

**Österreichischer  
Bundesfeuerwehrverband**

**Die österreichischen  
Brandverhütungsstellen**

**TRVB  
001 A**

**TECHNISCHE RICHTLINIEN VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ**

## **DEFINITIONEN**

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines
2. Definitionen

Nachdruck oder Vervielfältigung  
nur mit Zustimmung der Herausgeber.

**Ausgabe Februar 2021**

## 1. Allgemeines

In dieser TRVB sind sämtliche Definitionen aller bisher erschienenen (und zukünftiger) TRVBs enthalten.

Es wird daher in zukünftigen TRVBs kein Kapitel „Definitionen“ mehr geben; allfällig erforderliche neue werden in die TRVB 001 A eingearbeitet werden.

Die TRVB 001 A gibt es ausschließlich in elektronischer Form als pdf, wird also nicht gedruckt.

Dieses pdf wird auf der Webpage des TRVB-AK veröffentlicht und ständig upgedatet werden.

## 2. Definitionen

**A-Manometer:** Manometer, am öffentlichen Wasserleitungsnetz angeschlossen, zwischen der Absperrarmatur der Versorgungsleitung und dem Rückschlagventil (ÖNORM EN 12845).

**Abgasanlage:** eine Anlage für die Ableitung der Abgase von Feuerstätten für feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe ins Freie. Verbindungsstücke sind nicht Teil der Abgasanlage.

**Abgehängte offene Decke:** Decke mit regelmäßigen offenen Zellen, durch die Wasser von den Sprinklern frei verteilt werden kann.

**Abgesetztes Anzeigefeld (AAF):** Anzeige- und Bedienteil einer Brandmelderzentrale, welcher über die gleichen Anzeigen und Bedienelemente wie die BMZ verfügt. An einem AAF können nur Abfragen, jedoch keine Bedienungen vorgenommen werden; der Zugang zu Bedienstufe 2 ist softwaremäßig gesperrt.

**Abgesetztes Bedienfeld (ABF):** Anzeige- und Bedienteil einer Brandmelderzentrale, welcher über die gleichen Anzeigen und Bedienelemente wie die BMZ verfügt. An einem ABF sind die gleichen Bedienungen wie an der BMZ möglich. Ein ABF kann als Hauptzentrale konfiguriert sein oder es ist der abgesetzte Bedienteil eines BMZ-Standschranks, welcher selbst über kein Bedienteil verfügt.

**Abnahmeüberprüfung: -> „Abschlußüberprüfung“**

**Abnehmende Stelle:** Gesetzlich befugte Stelle oder akkreditierte Inspektionsstelle.

**Absaugöffnungen:** Öffnungen, die anstelle von NRWG's an der Decke eines Rauchreservoirs hergestellt sind und durch die entweder direkt oder über Kanäle/Schächte durch einen Rauchgasventilator Rauch aus der darunter liegenden Rauchsicht abgesaugt wird.

**Absaugkanal:** Lüftungsleitung einer BRA zum Abtransport von Rauchgasen.

**Abschlußüberprüfung:** Überprüfung(en) nach Fertigstellung oder Änderung der Anlagentechnischen Brandschutzsysteme.

**Absenk- und Anstiegszeit:** Zeitspanne, die die Sauerstoffreduzieranlage benötigt, um die Atmosphäre des Schutzbereiches von einem Sauerstoffniveau auf ein Anderes zu bringen.

**Abströmanlage:** Lüftungstechnische Anlage, welche mittels Ventilatoren und erforderlichenfalls über Kanäle und Schächte die vom Überdruckbereich in den nicht geschützten Bereich eintretende Luft gemeinsam mit im nicht geschützten Bereich auftretendem Brandrauch aus diesem Bereich abführt.

**Abströmöffnung:** Öffnung in einer Begrenzungswand des nicht geschützten Bereiches, durch welche die aus dem Überdruckbereich in den nicht geschützten Bereich eintretende Luft gemeinsam mit im nicht geschützten Bereich auftretendem Brandrauch aus diesem Bereich austritt und anschließend entweder durch natürlichen Auftrieb oder eine Abströmanlage abgeführt wird.

**Abströmschacht:** Schacht mit festgelegter Feuerwiderstandsklasse, welcher zur Abfuhr der eintretenden Luft aus dem geschützten Bereich mit allenfalls gemeinsam auftretendem Brandrauch aus dem nicht geschützten Bereich dient.

**Abteilung** (im Sinne der TRVB 160 N): Mehrere Hafträume werden zu einer Abteilung innerhalb einer Justizanstalt zusammengefaßt.

**Abzweigrohr:** Rohr mit weniger als 0,30 m Länge, das nicht der letzte Abschnitt eines Strangrohrs ist und das einen einzigen Sprinkler speist (ÖNORM EN 12845).

**Aerodynamisch wirksame (Öffnungs-)Fläche eines NRWGs  $A_w [m^2]$ :** Rechengröße, die bei der Berechnung des Volumenstromes der Rauchgase (des Brandrauches) durch das NRWG als jene scheinbare Öffnungsfläche anzusetzen ist, die vollständig mit Rauchgasen ausgefüllt ist. Sie ist immer kleiner als die geometrische Öffnungsfläche und berücksichtigt konstruktionsbedingte Widerstände (z.B. Auslösevorrichtungen, Reibung), Strömungsverhältnisse im NRWG sowie Seitenwindeinflüsse.

**Aerodynamisch wirksame Öffnungsfläche der RWA  $A_{WA}$  [ $m^2$ ]:** Summe der aerodynamisch wirksamen Öffnungsflächen aller NRWG der RWA pro Rauchreservoir.

**Aerodynamisch wirksame Zuluftöffnungsfläche  $Z_w$  [ $m^2$ ]:** Ist die durch die Widerstände und Strömungsverhältnisse in einer Zuluftöffnung bedingte, scheinbar kleinere als die konstruktionsbedingte Öffnungsfläche, die bei der Berechnung des Zuluftvolumenstroms durch diese Öffnung anzusetzen ist.

**Aerodynamisch wirksame Zuluftöffnungsfläche der RWA  $Z_{WA}$  [ $m^2$ ]:** Summe der aerodynamisch wirksamen Öffnungsflächen aller Zuluftöffnungen für ein Rauchreservoir.

**Alarm:** Signal oder eine Bedingung, das oder die vor einem Notfall warnt (siehe auch Notsignal).

Anmerkung: Dieser Begriff ist unterschiedlich zum Alarmbegriff der TRVB 123 S

**Alarmierungseinrichtung:** Einrichtung, die nicht in der Brandmelderzentrale enthalten ist und Brandalarm gibt, z.B. akustische und optische Signalgeräte (siehe auch ÖNORM EN 54-3 und ÖNORM EN 54-23).

**Alarmorganisation:** Summe der im Alarmfall notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TRVB 119 O).

**Alarmkasten:** Gängige Bezeichnung für manuelle Auslösevorrichtungen für pneumatische Öffnungseinrichtungen, vornehmlich bei Rauchabzugsanlagen in Stiegenhäusern.

**Alarmplan** (gemäß ÖBFV-RL B 01, im Sinne der TRVB 119 O und 120 O): Enthält organisatorische und technische Maßnahmen, welche die Alarmierung und Benachrichtigung der inner- und außerbetrieblichen Stellen regeln, der raschen und sachdienlichen Information von Einsatzkräften und Behörden dienen, und die Durchführung der Abwehrmaßnahmen festlegen.

**Alarmprüfventil:** Ventil, durch das Wasser abgelassen werden kann, um die Funktion der Alarmglocke und/oder einer angeschlossenen elektrischen Alarmierung zu prüfen.

**Alarmsender:** Teil des Übertragungssystems, welcher sich beim Teilnehmer befindet und Meldungen der angeschlossenen Brandschutzanlage an das Auswertegerät der Feuerwehr überträgt.

**Alarmübertragungsanlagen:** Systeme zur automatischen Übertragung der Brandmeldung ohne Zwischenschaltung einer Person, z.B. über Funk, eigene oder angemietete Leitungssysteme oder überlagerte Trägerfrequenzen.

**Alarmventil:** Rückschlagventil in der Ausführung als Naß-, Trocken- oder Kombinationsventil, das auch die hydraulische Alarmierungseinrichtung betreibt, wenn die Naßlöschanlage ausgelöst hat (ÖNORM EN 12845).

**Alarm-Ventilstation:** Baugruppe, die ein Alarmventil, eine Absperrarmatur und sämtliche dazugehörigen Ventile und Zubehör für die Steuerung einer Sprinklergruppe enthält.

**Alarmzwischenspeicherung:** Maßnahme zur Auswertung eines Alarmzustandes, wenn die Brandkenngroße längere Zeit vorliegt.

**Anlagenerrichter (TRVB 118 H):** Als Anlagenerrichter gelten Betreiber von reglementierten Gewerben gem. GewO 1994 (z.B. konzessionierter Installateur, Heizungsbauer), die für die vorschriftsgemäße Installation der Sicherheitseinrichtungen nach den Anforderungen der TRVB 118 verantwortlich sind und Installationsatteste gem. Anhang 3 derselben ausstellen.

**Anlagentechnische Brandschutzsysteme:** Einrichtungen wie Brandmeldeanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Druckbelüftungsanlagen, Automatische Wasserlöschanlagen (Sprinkleranlagen, EAL-Anlagen), Schaumlöschanlagen, Gaslöschanlagen.

**Anregesprinkler:** Geschlossener Sprinkler, der auf einer unter Druck stehenden Rohrleitung installiert ist und der ein Sprühwasser-Alarmventil steuert; das Öffnen des Anregesprinklers bewirkt einen Luft- bzw. Inertgasdruckverlust, durch den das Ventil geöffnet wird.

**Ansteuerung** (im Sinne der TRVB 151 S): automatische Auslösung eines Schaltvorganges aufgrund des Erhaltes einer Information.

**Ansteuerzustand** (im Sinne der TRVB 152 S): genauere Hinweise darüber sind in der ÖNORM EN 12094-1 ersichtlich.

Hinweis: In Österreich darf bei Einlaufen des Druckschalters der Ansteuerzustand nur für die Warneinrichtungen, nicht jedoch für das Magnetventil erreicht werden

**Antennenanlage:** Funkübertragungssystem zum Senden und Empfangen elektromagnetischer Wellen, bestehend aus abstrahlenden Antennenkabeln (z.B. Schlitzbandantenne) und/oder aus frei abstrahlenden Einzelantennen.

**Anzeigegruppe:** Ein oder mehrere Brandmelder, deren verschiedene Betriebszustände (Alarm, Abschaltung, Störung) an der Brandmelderzentrale angezeigt werden; die Anzeigegruppe kann, muß aber nicht ident sein mit der Bedienungs- und/oder Übertragungsgruppe.

**ArbeitnehmerInnen** (im Sinne der TRVB 119 O): Bedienstete des Betriebes, ebenso freie DienstnehmerInnen und WerkvertragsnehmerInnen.

**Arbeitsbereich** (im Sinne der TRVB 104 O): Die unmittelbare Arbeitsstelle, an der die Feuer- und Heißarbeiten durchgeführt werden, samt des um die Arbeitsstelle definierten Gefahrenbereiches, dessen Ausmaß sich durch das jeweilige Arbeitsverfahren ergibt.

**Arbeitsstättenverantwortlicher** (im Sinne der TRVB 104 O): Jene Person, welche seitens des Auftraggebers vor Ort für die Arbeitsstätte, die Betriebsanlage, das Projekt oder die Baustelle verantwortlich ist (z.B. Betriebsleiter, Geschäftsführer, Brandschutzbeauftragter, Betriebsfeuerwehrkommandanten, Baustellenkoordinator, ...).

**Aufenthaltsraum:** Ein Raum, der zum länger dauernden Aufenthalt von Personen bestimmt ist (z. B. Wohn- und Schlafraum, Wohnküche, Arbeitsraum, Unterrichtsraum), nicht dazu zählen jedenfalls Badezimmer und Toiletten.

**Aufstellflächen:** Aufstellflächen sind nicht überbaute, befestigte Flächen auf Grundstücken, die mit öffentlichen Verkehrsflächen direkt oder über Feuerwehrezufahrten in Verbindung stehen. Sie dienen dem Einsatz von Drehleitern und anderen Hochrettungsgeräten. Aufstellflächen können gleichzeitig Feuerwehrezufahrten sein.

**Ausbildungsinstitutionen:** Ausbildungsstätte, welche über die Anerkennung gemäß Punkt 7 der TRVB 117 verfügt.

**Außerbetrieblicher Brandschutzbeauftragter:** Brandschutzbeauftragter, welcher nicht Arbeitnehmer des Betriebes ist.

**Ausgabesystem:** Einrichtung(en) zur Anzeige der im Alarmzustand befindlichen Brandmelder über Bildschirm und Drucker und/oder Anzeige des Brandschutzplanes über Bildschirm und Drucker.

**Auslegungspunkt:** Punkt an einem Verteilerrohr einer vorberechneten Anlage, hinter dem die Dimensionierung der Rohrleitungen aus Tabellen und vor dem die Dimensionierung durch hydraulische Berechnung erfolgt.

**Auslösevorrichtung:** Gesamtheit aller Konstruktionsteile, die nach Aktivierung durch eine manuelle Auslöseeinrichtung, ein Branderkennungselement oder eine Brandfallsteuerzentrale einen mechanischen Öffnungsvorgang eines oder mehrerer NRWG bzw. der Zuluftöffnungen bewirkt.

**Ausschaltspunkt:** Ist die Sauerstoffkonzentration bei der bzw. unter der das zu schützende Volumen nicht mit Stickstoff angereichert wird.

**Austrageeinrichtung:** Einrichtung, die zum Transport des Brennstoffes aus dem Brennstofflager in die Förderleitung dient. Diese Einrichtung ist in bzw. unterhalb von Brennstofflagerräumen und Vorratsbehältern eingebaut. Beispiele hierfür sind Pendelschnecken, Rührwerke, Fräsen, Schubstangen.

**Auswertegerät, Auswertezentrale (AWZ):** Teil des Übertragungssystems, welcher die Meldungen der Teilnehmer empfängt, auswertet, anzeigt und protokolliert.

**Automatisch auslösbare Brandschutzsysteme, Brandfallsteuerung oder Steuereinrichtung:** Einrichtung, welche nach Vorliegen bestimmter Kriterien (z.B. Alarm) von der Brandfallsteuerzentrale aus angesteuert und damit in die widmungsgemäße Funktion gesetzt wird. Dazu zählen Lüftungsanlagenabschaltungen, Tür- und Torschließeinrichtungen, Aufzüge, Brandschutzklappen u.a.m.

**Automatische Brandmeldeanlage:** Aufgabe einer automatischen Brandmeldeanlage ist es, unter weitgehender Vermeidung von Fehl- und Täuschungsalarmen jederzeit einen Entstehungsbrand zum frühestmöglichen Zeitpunkt so zu melden, daß:

- eine frühzeitige Räumung des Gefährdungsbereiches zur bestmöglichen Vermeidung des Personenschadens möglich ist,
- ein möglichst geringer Sachschaden entsteht,
- noch geeignete Brandbekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Es gibt daher in Abhängigkeit von gesetzlichen Vorschriften, Brandschutzkonzepten, Forderungen des Versicherers, örtlichen Gegebenheiten (z.B. Schutzhütten) oder eigenem Schutzinteresse folgende zwei Varianten:

- Anschluss der Brandmeldeanlage an eine öffentliche Alarmannehmende Stelle oder eine hauptberufliche Betriebsfeuerwehr
- Brandmeldeanlage ohne Anschluss an eine öffentliche Alarmannehmende Stelle oder eine hauptberufliche Betriebsfeuerwehr, eventuell mit Verständigung des Brandschutzbeauftragten oder einer Sicherheits- bzw. Facilitymanagementfirma (interne Alarmierungsanlage)

Alle oben angeführten Schutzziele gemeinsam können nur bei Anschluss an eine öffentliche Alarmannehmende Stelle oder eine hauptberufliche Betriebsfeuerwehr erfüllt werden.

Der Personenschutz ist jedoch in jedem der beiden Fälle sichergestellt.

**Automatische Holzfeuerungsanlagen:** Feuerungsanlagen, die mit selbsttätig wirkenden Beschickungs- und Regelungseinrichtungen ausgerüstet sind. Das Ein- und Abschalten der Anlage während des Heizbetriebes erfolgt grundsätzlich ohne manuelle Einwirkung. Die Feuerungsanlage kann sowohl manuell als auch automatisch

angefahren werden.

**Automatischer Brandmelder:** Teil einer Brandmeldeanlage, der eine geeignete physikalische und/oder chemische Kenngröße zur Erkennung eines Brandes in dem zu überwachenden Bereich ständig oder in aufeinanderfolgenden Zeitintervallen beobachtet.

**B-Manometer:** Manometer, das an einem Alarmventil auf gleicher Höhe angeschlossen wird und den Druck vor dem Ventil anzeigt.

**Bauliche Brandabschnittstrennung:** Geschlossener Bereich, der seine Feuerwiderstandsfähigkeit für eine festgelegte Mindestzeit erhalten kann.

**Baustoff** (im Sinne der TRVB 104 O): Material, das aus einem einzigen Stoff oder aus einem fein verteilten Gemisch besteht, zB Metall, Stein, Holz, Beton, Mineralwolle mit fein verteiltem Bindemittel, Polymere

**Bauteil** (im Sinne der TRVB 104 O): ein bestimmter Teil eines Bauwerkes zB Wand, Trennwand, Decke, Dach, Balken oder Stützen, der aus Baustoffen besteht

**Bauwerk für größere Menschenansammlungen** (im Sinne der TRVB 119 O): Bauwerk, in dem sich widmungsgemäß mehr als 240 Personen aufhalten oder Bauwerk mit einem Raum, in dem sich widmungsgemäß mehr als 120 Personen aufhalten können.

**Be- und Entlüftungsventil:** Vorrichtung zum Entfernen von Luft aus dem Inneren einer Rohrleitung, aber auch zum Einsaugen von Luft in die Rohrleitung bei Unterdruckbildung.

**Bedienungsgruppe:** Ein oder mehrere Brandmelder, welche(r) an der Brandmelderzentrale gemeinsam bedient werden können (Abschaltung, Alarmrückstellung usw.). Die Bedienungsgruppe kann, muß aber nicht ident mit der Übertragungsgruppe sein.

**Bedienungsgruppenkarte(n):** Planliche Darstellung einer einzelnen Meldergruppe (Bedienungsgruppe) im Karteikartensystem als Ausschnitt des Gesamtplanes im Format max. DIN A 3.

**Befugter Fachkundiger:** Person, die die erforderliche Qualifikation der jeweiligen Installations-TRVB erfüllt.

Hinweis: das Zertifizierungswesen befindet sich derzeit in Österreich noch im Aufbau. Sofern Firmen für bestimmte Wartungs- und Reparaturarbeiten gem. Installations-TRVB zertifiziert sind, gelten diese Zertifizierungen als ausreichender Qualifikationsnachweis.

**Befugte Rauchfangkehrer:** jene Personen, die berechtigt sind, sicherheitsrelevante Tätigkeiten im Sinne des § 120 Abs. 1 2. Satz Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, im betroffenen Kehrgebiet durchzuführen.

**Begleitheizung:** Elektrische, an den Rohren der Wasserversorgung in frostgefährdeten Bereichen anliegende Heizung.

**Beleuchtetes Rettungszeichen:** Zeichen, das von einer externen Lichtquelle beleuchtet wird.

**Bemessungsbrand (“design fire”):** Jener hinsichtlich Ausdehnung und produzierter Wärmeleistung bis zum Einsetzen wirksamer Löschmaßnahmen sich entwickelnde wahrscheinlich größte Brand, der der Bemessung der RWA zugrunde gelegt wird.

**Bemessungsbrandfläche (im folgenden auch Brandfläche)  $A_B$  [m<sup>2</sup>]:** Ist die größte angenommene Brandfläche (bis zum Einsatz von Löschmaßnahmen), die der Bemessung (Berechnung) der RWA zugrunde gelegt wird.

**Bemessungsbrandumfang (im folgenden auch Brandumfang)  $U_B$  [m]:** Ist der größte angenommene Umfang eines Brandes (bis zum Einsatz von Löschmaßnahmen), die der Bemessung (Berechnung) der RWA zugrunde gelegt wird.

**Bemessungskonzentration:** Jene im Flutungsbereich erforderliche Konzentration des Löschmittels, auf deren Erreichung die Löschanlage bemessen ist.

**Berechnungshöhe  $H_R$  [m]:** ist die Höhendifferenz zwischen Fußbodenoberkante und Mitte des NRWGs oder der obersten Kante einer Absaugöffnung, sofern diese nicht in einer waagrechten Ebene liegt (bei NRWGs in einer horizontalen Decke gleich der Raumhöhe).

**Berechnungspunkt der Wasserversorgung:** Punkt im Rohrleitungsnetz, an dem Wasserversorgungsdruck und Durchflußrate spezifiziert und gemessen werden.

**Bereitschaftsdienst** (im Sinne der TRVB 104 O): Diensttätigkeit unter ständiger Aufrechterhaltung der sofortigen Einsatzbereitschaft (jedoch ohne die notwendigen laufenden Kontrolltätigkeiten gemäß TRVB 104 O durchzuführen).

**Bereitschaftsschaltung:** Schaltung der Beleuchtung, bei der deren Lampen in der Schaltstellung „betriebsbereit“ bei Störung bzw. Ausfall der gesamten oder auch von einem Teil (einzelner Stromkreis) der Stromversorgung der allgemeinen Beleuchtung selbsttätig wirksam werden.

**Bergeraum:** Ein Bergeraum ist ein über oder neben dem Stall liegender Gebäudeteil ohne Zwischendecken in Anlagen der tierischen Produktion, insbesondere der Rinderhaltung, zur Aufnahme von Rauhfutter, Streustroh undgl. sowie Brennstoffen im Sinne der TRVB 118

**Betriebsanlagenschutz:** Der Überwachungsbereich einer Brandmeldeanlage erstreckt sich über sämtliche Brandabschnitte einer Betriebsanlage. Je nach baulicher Ausbildung der Betriebsanlage kann es sich um Vollschutz, Brandabschnittsschutz, Einrichtungsschutz oder eine Kombination dieser Schutzziele handeln.

**Beschickungseinrichtung:** Einrichtung, die zur Brennstoffeinbringung in den Feuerungsraum des Heizkessels oder Vorofens dient. Beispiele hierfür sind Stockerschnecken, Einschubkolben.

**Betriebe** (im Sinne der TRVB 117 O):

- Betriebsanlagen, von denen auf Grund ihrer Art, Größe oder der dort anzunehmenden größten Personenanzahl eine höhere Brandgefahr ausgeht, als von anderen Objekten
- in Bauwerken, in denen sich aufgrund erschwelter Brandbekämpfungs-, Evakuierungs- und Rettungsbedingungen erhöhtes Gefahrenpotential für die sich darin aufhaltenden Personen bei einem Brand ergibt
- Bauwerke für größere Menschenansammlungen
- Bauwerke, die aufgrund ihrer Größe und Bauweise über Anlagentechnische Brandschutzsysteme verfügen
- Bauwerke, für die eine Brandschutzorganisation von einer Behörde vorgeschrieben wurde

Hinweis: Diesbezüglich wird auch auf § 12 Abs. 1, Ziffer 1-5 der Arbeitsstättenverordnung BGBl.-Nr. 368/1998 verwiesen.

**Betriebsfeuerwehr:** Eine vom zuständigen Landesfeuerwehrverband anerkannte Einrichtung eines Betriebes zur Wahrnehmung aller Aufgaben des Vorbeugenden und Abwehrenden Brandschutzes nach den Richtlinien ÖBFV-RL B-10 und B-12.

**Betriebsfeuerwehr mit ortsfesten Brandschutzsystemen/-anlagen:** Eine vom Landesfeuerwehrverband anerkannte Einrichtung eines Betriebes nach ÖBFV-RL B -11, welche aufgrund der hohen Personengefährdung bzw. besonderen Brand- oder Gefahrenanfälligkeit eingerichtet wird.

**Betriebskapazität:** 100% der Betriebskapazität ist die zu produzierende Stickstoffmenge im Normalbetrieb der Anlage, die benötigt wird, um die erforderliche Sauerstoffkonzentration stabil zu erhalten.

**Betriebskonzentration:** Ist jene Sauerstoffkonzentration, die für die Wirksamkeit der SRA unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlages erforderlich ist und durch die installierte Anlage innerhalb eines Regelbereiches sichergestellt wird.

**Bettenbefahrene Gänge:** Verkehrswege, die bestimmungsgemäß zum Transport von Personen in ihren Betten dienen ( z.B. Stationsbereich, OP-Bereich, Röntgen, Intensivstation, Diagnose).

**Bewegliche Feuerstätten:** Sind solche, die bereits betriebsbereit erhältlich sind (auch Saunaöfen für feste Brennstoffe). Ihr Anschluß an eine abgasanlage (Rauchfang) erfolgt über handelsübliche Verbindungsstücke.

**Bewegliche Rauchschrürze:** Konstruktionsteil, welcher nach Aktivierung seine bestimmungsgemäße Position einnimmt, um dem seitlichen Abfließen des Rauches und der heißen Brandgase entgegenzuwirken.

**Bewegungsflächen** sind befestigte Flächen auf Grundstücken, die mit öffentlichen Verkehrsflächen direkt oder über Feuerwehruzufahrten in Verbindung stehen. Sie dienen dem Aufstellen von Feuerwehrfahrzeugen, sofern auf der öffentlichen Verkehrsfläche kein geeigneter Platz vorhanden ist, der Entnahme und Bereitstellung von Geräten und der Entwicklung von Feuerwehreinsätzen. Bewegungsflächen können gleichzeitig Aufstellflächen sein.

**Bodennahe Sicherheitsleitsysteme:**

- Nachleuchtendes, bodennahes Sicherheitsleitsystem: Sicherheitsleitsystem bestehend aus einer Kombination von nachleuchtenden bodennahen Leitmarkierungen, Schildern und Kennzeichnungen. Es dient dazu, Personen auf den vorgesehenen Rettungswegen sicher zu führen und sicherheitstechnische Einrichtungen zu kennzeichnen bzw. zu markieren
- Elektrisches, bodennahes Sicherheitsleitsystem: Sicherheitsleitsystem, bestehend aus bodennahen Leuchten, Leitlinien und Lichtbändern mit integrierten elektrischen Lichtquellen und der dazugehörigen Sicherheitsstromversorgung (Notstromversorgung)

**BOS:** Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

**Brandabschnitt:** Bereich, der durch brandabschnittsbildende Wände bzw. Decken von Teilen eines Gebäudes getrennt ist.

**Brandabschnittsfläche:** Nettofläche aller in brandschutztechnischer Verbindung stehenden Bereiche innerhalb eines Brandabschnittes.

**Brandabschnittsschutz:** Der Überwachungsbereich einer Brandmeldeanlage erstreckt sich nur auf einzelne Brandabschnitte eines Objektes.

**Brandabschnittsversorgung:** Versorgung derart, dass die Einsatzkräfte nur in bestimmten Teilen oder Brandabschnitten eines Objektes unter Benutzung der Objektfunkanlage kommunizieren können.

**Brandalarm:** Im Brandfall Auslösung der Alarmierungseinrichtungen und/oder Weiterleitung einer Brandmeldung von der Brandmelderzentrale an eine ständig besetzte Stelle, von der aus die Brandbekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

**Brandbereich** (im Sinne der TRVB 112 S): Raum oder Raumgruppe, in dem bzw. der ein Brand stattfinden kann, dessen Rauch durch den Betrieb der DBA am Eindringen in den geschützten Bereich gehindert werden soll.

*Hinweis: Der Brandbereich ist immer Teil des nicht geschützten Bereiches.*

**Brandbeständig:** F 90 gemäß ÖNORM B 3800

Hinweis: Dieser Begriff entstammt der mittlerweile zurückgezogenen ÖNORM B 3800 und wurde durch den Begriff Klassifikation EI 90 bzw. REI 90 gemäß ÖNORM EN 13501-2 ersetzt, findet sich jedoch noch in einigen TRVBs, die vor Erscheinen der ÖNORM EN 13501-2 veröffentlicht wurden.

**Branderkennungsanlagen:** Anlagen, in denen Branderkennungselemente selbsttätig auf eine Brandkenngroße ansprechen.

**Branderkennungselemente:** Elemente, die bei Auftreten bzw. Änderung einer Brandkenngroße mit Änderung ihres Zustandes reagieren.

**Brandfallsteuersystem (BFSt):** Gesamtheit aller Teile zur Ansteuerung einer automatisch auslösbaren Brandschutzsystem nach Einlangen einer Information eines Brandmeldesystems.

- Eigenes Brandfallsteuersystem: besitzt eine eigene Brandfallsteuerzentrale
- Integriertes Brandfallsteuersystem: besitzt keine eigene Brandfallsteuerzentrale; die Steuerkreise sind im Brandmeldesystem integriert

**Brandfallsteuerung:** Im Brandfall automatisch anzusteuern bzw. auszulösende Brandschutzanlagen oder sonstige Einrichtungen (z.B. Lüftungsanlagen, Brandschutztüren, automatische Gaslöschanlagen).

**Brandfallsteuerzentrale (BFZ):** Einrichtung zur Ansteuerung der angeschlossenen Peripheriegeräte. Sie dient dazu,

- die Meldungen der BMZ aufzunehmen und sie allenfalls auszuwerten
- die Steuereinrichtungen für automatische Brand-schutzeinrichtungen zu betätigen
- die Anlage zu überwachen und Fehler optisch und akustisch anzuzeigen (z.B. bei Kurzschluß, Drahtbruch oder Störungen in der Stromversorgung)

**Brandfördernde Gase:** Brandfördernde Gase brennen selbst nicht, sind aber als Reaktionspartner für eine Verbrennung unbedingt nötig. Sauerstoff ist zwar das bekannteste, aber nicht das einzige brandfördernde Gas.

**Brandgas:** Ist die Summe aller bei einem Brand entstehenden gasförmigen Verbrennungsprodukte einschließlich der enthaltenen festen und flüssigen Schwebstoffe.

**Brandgefährdung:** Brandgefährdung liegt vor, wenn entzündbare Stoffe vorhanden sind und die Möglichkeit für eine Brandentstehung gegeben ist.

**Brandkenngroßen:** Kenngrößen, die in der Umgebung eines Entstehungsbrandes meßbaren Veränderungen unterliegen, z.B. Temperaturerhöhung.

**Brandklassen** gemäß ÖNORM EN 2 sind:

A - Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, normalerweise unter Glutbildung ablaufend

B - Brände flüssiger und bei Erwärmung flüssig werdender Stoffe

C - Brände von Gasen

D - Brände von Metallen

F - Brände von Speiseölen/-fetten (pflanzliche oder tierische Öle und Fette) in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kücheneinrichtungen und -geräten

**Brandmeldeanlage:** Sämtliche im konkreten Fall installierten Geräte und Teile, die in ihrer Gesamtheit Aufgaben

gemäß Pkt. 1.2 der TRVB 123 S zu erfüllen haben.

**Brandmelderzentrale:** Mit der Brandmelderzentrale können Melder mit Energie versorgt werden. Sie dient außerdem dazu:

- die Meldungen der angeschlossenen Melder aufzunehmen, sie allenfalls auszuwerten sowie die Gefahr akustisch und deren Ort optisch anzuzeigen und zu registrieren
- Brandalarm zu geben und/oder an die Steuereinrichtung für automatische Brandschutzsysteme weiterzuleiten, z.B. zu einer automatischen CO<sub>2</sub>-Löschanlage
- die Anlage zu überwachen und Fehler optisch und akustisch anzuzeigen (z.B. bei Kurzschluß, Drahtbruch oder Störungen in der Stromversorgung)

**Brandmeldesystem:** Gesamtheit der in der Anlage verwendeten Geräte und Teile, die auf ein funktionsgemäßes Zusammenwirken abgestimmt sind.

**Brandrauch** (im folgenden auch Rauchgas oder Rauch): Ist ein Gemisch von Brandgasen und (durch die Strömung derselben) eingemischter Luft beliebiger Menge (welches sichtbehindernd oder unmittelbar gesundheitsschädlich wirkt).

**Brandrauchabsauganlage (BRA):** siehe mechanische RWA

**Brandrauchentlüftungsanlage (BRE):** siehe natürliche RWA

**Brandschutzanlage:** Betriebstechnische Brandschutzeinrichtung, wie automatische Brandmeldeanlage, Sprinkler-, Gaslöschanlage usw.

**Brandschutzbeauftragter (BSB):** Person mit einem ausreichenden technischen Verständnis und mit einer Ausbildung gemäß TRVB 117 O, welche die Agenden des betrieblichen Brandschutzes wahrzunehmen hat.

**Brandschutzbuch:** Enthält Eintragungen gemäß TRVB 119 O, Pkt. 3.6.

**Brandschutzgruppe (BSG):** Personengruppe in einem Betrieb, die z.B. entsprechend dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, BGBl. Nr. 47/1997, und der Arbeitsstättenverordnung, BGBl. Nr. 368/1999 ausgebildet und ausgerüstet ist, um im Brandfall den Schutz der im Betrieb Beschäftigten zu gewährleisten.

*Hinweis:*

- bei BSG gemäß AStV handelt es sich um bestehende BSG, die nach der AStV 1999 vorgeschrieben worden sind. Die AStV idgF kennt den Begriff der BSG nicht mehr.

- Länder und Bund haben eigene Bedienstetenschutzgesetze; die Bestimmungen dieser TRVB gelten sinngemäß auch für erforderliche Ausbildungen gemäß diesen Gesetzen.

**Brandschutzingenieurwesen:** Anwendung ingenieurmäßiger Prinzipien, Regeln und Methoden, welche auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und für den Nachweis der Brandsicherheit geeignet sind. Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die Berechnung von Schutzmaßnahmen, die die Brandauswirkungen auf ein vorherbestimmtes Maß begrenzen.

**Brandschutzkonzept:** Weist unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des geplanten Projekts alle Maßnahmen des Vorbeugenden und Abwehrenden Brandschutzes nach, mit deren Hilfe die geforderten Schutzziele erreicht werden sollen.

**Brandschutzorgan:** Beauftragte oder selbständig handelnde Person, welche innerhalb eines Betriebes die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen wahrnimmt.

**Brandschutzorganisation:** Personengruppe, bestehend aus BSB, und eventuell vorhandenen BSB-Stv und/oder BSW und gegebenenfalls weiteren ausgebildeten und unterwiesenen Personen, die im Brand- oder Alarmfall bestimmte, ihnen zugewiesene und im Brandalarmplan festgelegte Aufgaben übernehmen und durchführen.

*Hinweis:* Sofern eine Betriebsfeuerwehr vorhanden ist, ist diese auch Bestandteil der Brandschutzorganisation.

**Brandschutztechnikseminare:** Seminare, die der Ausbildung von Brandschutzorganen auf dem Gebiet verschiedener anlagentechnischer Brandschutzeinrichtungen und der Verlängerung der Gültigkeit des Brandschutzpasses dienen, sofern die Mindestdauer für Fortbildungsveranstaltungen erreicht wird.

**Brandschutzwart (BSW):** Brandschutzorgan, welches zur Unterstützung des Brandschutzbeauftragten bestellt wird.

**Brandsicherheitswache** (im Sinne der TRVB 104 O): Wache, gestellt durch geschultes Personal, das z.B. auf Grund von Rechtsvorschriften bei besonderen Risiken zur Brandverhütung und Brandbekämpfung vorgesehen ist

**Brandwand:** Brandabschnittsbildende Wand mit erhöhten Anforderungen.

**Brenner:** Handgeführtes Gerät für die Durchführung von Feuer- und Heißenarbeiten, an dessen Mündung (Mundstück)

das Brenngas entweder mit dem Sauerstoff der Umgebungsluft oder mit zugeführtem reinen Sauerstoff verbrannt wird.

**Brennbare Gase:** Brennbare Gase können unter Wärmefreisetzung und Flammenbildung mit Sauerstoff reagieren. Wenn ein brennbares Gas zunächst mit Sauerstoff oder Luft gemischt und anschließend einer Zündquelle ausgesetzt wird, entsteht eine Explosion. Beispiele für brennbare Gase sind Wasserstoff, Acetylen, Methan, Kohlenmonoxid – detaillierte Beschreibung siehe TRG 100.

**Brenngas:** Brennbare Gas, welches als Brennstoff zur Energiegewinnung verwendet wird.

**Brennstofflagerraum:** Raum mit brandschutztechnischen Anforderungen wie z.B. Silo oder Bunker, in dem feste Brennstoffe, wie Hackgut, Pellets und sonstige Holzreste aus maschineller Holzbe- und -verarbeitung zur automatischen Beschickung der zugehörigen Feuerstätte gelagert werden.

**Bündiger Deckensprinkler:** Hängender Sprinkler, der teilweise oberhalb, jedoch mit dem temperaturempfindlichen Element unterhalb der Deckenunterkante eingebaut wird.

**C-Manometer:** Manometer, das an einem Alarmventil auf gleicher Höhe angeschlossen wird und den Druck hinter dem Ventil anzeigt.

**CFPA EUROPE:** Confederation of Fire Protection Associations (Europe).

**Dauerschaltung:** Schaltung der Beleuchtung, bei der deren Lampen in der Schaltstellung „betriebsbereit“ dauernd wirksam sind. Eine Unterbrechung von maximal 0,5 s ist zulässig.

**DBA-Steuerzentrale:** Steuerzentrale für die Druckbelüftungsanlage, welche gemäß Anhang 6 der TRVB 112 S geprüft ist.

**Differentialmelder:** Automatischer Brandmelder, der anspricht, wenn die Änderungsgeschwindigkeit der gemessenen Kenngröße einen bestimmten Wert für eine genügend lange Zeit überschreitet.

**Digitalfunk BOS Austria:** Digitales Funknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

**Door-Fan-Test:** Ist ein Verfahren gemäß ÖNORM EN 13829 zur Bestimmung der Luftdurchlässigkeit von Gebäuden bzw. Räumen.

**Doppel-Kammanordnung:** Rohranordnung mit Strangrohren auf beiden Seiten eines Verteilerrohrs.

**Druckbelüftungsanlage (DBA):** In der ÖNORM EN 12101-6 auch als Differenzdruckanlage bezeichnet. Lüftungstechnische Anlage, die durch gezieltes Herbeiführen von bestimmten Druckdifferenzen bzw. Strömungen zwischen Räumen oder Raumgruppen das Eindringen von Rauch in einen festgelegten geschützten Bereich von einem festgelegten nicht geschützten Bereich innerhalb eines Gebäudes verhindert.

**Druckbelüftungssystem:** Ist eine technische Einrichtung, die durch Erzeugen von Überdruck in zu schützenden Gebäudebereichen (z.B. Fluchtwege) und definierten Luftströmungen innerhalb des Gebäudes und aus diesem heraus ein Eindringen von Rauch in die zu schützenden Bereiche verhindert.

**Druckerhöhungsanlage - DEA:** Einrichtung mit Pumpen zur Wasserversorgung von Gebäuden, die mit dem vorhandenen Netzdruck nicht ausreichend oder nicht ständig ausreichend mit Wasser versorgt werden.

**Druckerhöhungspumpe:** Automatische Pumpe, welche die Sprinkleranlage mit Wasser aus einem Hochbehälter oder aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz versorgt.

**Druckhaltepumpen:** Diese befinden sich im Besitz des Betreibers der Sprinkleranlage und dienen zum Ausgleich kleinerer Druckverluste im Rohrleitungsnetz der Sprinkleranlage, nicht jedoch zur Wasserförderung.

**Druckreduziereinrichtung:** Vorrichtung in der Rohrleitung für Novec1230 Löschanlagen, um den bei der Flutung durch das Treibmittel N<sub>2</sub> entstehenden Überdruck im Löschbereich derart zu reduzieren, daß keine Überdruckklappe erforderlich ist (Dies ist kein Druckregelventil (GDT) direkt am Löschmittelbehälter).

**Druckregleinheit (DRE):** Vorrichtung, die bei Auftreten eines bestimmten Überdruckes selbsttätig öffnet und eine Druckentlastung durch Abströmen von Luft aus dem geschützten Bereich ermöglicht und bei Unterschreiten des bestimmten Druckes wieder automatisch schließt.

**Drucküberwachungseinrichtung im Feuerungsraum (DÜF):** Einrichtung zur Überwachung der vom Hersteller der Feuerungsanlage vorgegebenen Druckverhältnisse im Feuerungsraum

**Durchflussbeiwert (-zahl) oder Strömungsbeiwert C<sub>A</sub> bzw. C<sub>Z</sub> (O):** ist eine gemessene (oder rechnerisch bestimmte) Größe, die das Verhältnis von aerodynamisch wirksamer Öffnungsfläche zu geometrischer Öffnungsfläche angibt. Die Indizes 'A' stehen für Abzugsöffnung (NRWG) bzw. 'Z' für Zuluftöffnung.

**EAL - Zentrale:** Die EAL - Zentrale ist jener Raum, in dem sich die Alarmventilstationen befinden.

**EDV-Bereich:** Raum oder Gruppe von Räumen mit Computeranlagen; hierunter sind nicht Räume mit Einzelplatz-PCs, sondern Rechenzentren zu verstehen.

**Einmarschtiefe, horizontale:** Tatsächliche Weglänge der Einsatzkräfte vom Hauptzugang der Feuerwehr zur weitestmöglich entfernt gelegenen Einsatzstelle innerhalb eines Gebäudes in einer Ebene ohne Berücksichtigung der vertikalen Weglängen (über Stiegenhäuser, Feuerwehraufzüge).

**Einrichtungen** (im Sinne der TRVB 104 O): Gegenstände, bei denen es sich weder um Lagergüter, noch um Teile des Gebäudes handelt (z.B. Maschinen, Mobiliar, ...).

**Einrichtungsschutz:** Der Überwachungsbereich erstreckt sich nur auf einzelne technische Einrichtungen und/oder Bereiche, die keinen eigenen Brandabschnitt bilden.

**Einrichtungsschutz (TRVB 152):** Schutz von einzelnen Einrichtungen/Anlageneinheiten, wie z.B. Verteilerschränke innerhalb eines Raumes

**Einsatzleitsystem:** Ausgabesystem, welches auch Rückwirkungen auf die Brandmelderzentrale (Rückstellung, Abschaltung) zuläßt; muß der ÖNORM F 3003 entsprechen.

**Einschaltpunkt:** Ist die Sauerstoffkonzentration, bei bzw. über der das zu schützende Raumvolumen mit Stickstoff angereichert wird.

**Einzelfunkanlage:** Die Objektfunkanlage dient grundsätzlich für die Funkkommunikation im Objekt sowie für die Verbindung aus dem und in das Objekt und wird daher als Einzelfunkanlage definiert.

**Elastische Rohrkupplung:** Rohrverbindung für Rohre und Bauteile, die keine Verbindung mit Gewinderohren, Gewindefittings, Muffen- oder geflanschte Verbindung ist.

**Empfangszentrale:** Ständig durch eine Person besetzte öffentliche Brandmeldestelle der Feuerwehr (siehe auch TRVB 123 S).

**End-Hauptleitungs-Anordnung:** Rohrnetz mit nur einem Wasserversorgungsweg zu jedem Strangrohr.

**End-Strang-Anordnung:** Rohrnetz mit nur einem Wasserversorgungsweg von einem Verteilerrohr.

**Entnahmestelle (Schlauchanschluss):** Eine Entnahmestelle ist eine Stelle, die über ein Schlauchanschlussventil (DIN 14461-3) mit C-Kupplung (DIN 14307-1) verfügt und die zur Löschwasserentnahme vorgesehen ist. An diese können, sofern es sich um eine nasse Löschwasserleitung handelt, auch Schlauchhaspeln angeschlossen sein.

**Entrauchungsleitung:** Anderer, in der ÖNORM EN 12101 verwendeter Begriff für den Absaugkanal.

**Entstehungsbrände:** Im Sinne der TRVB 124 F sind Entstehungsbrände Brände mit so geringer Rauch- und Wärmeentwicklung, dass noch eine gefahrlose Annäherung von Personen bei freier Sicht auf den Brandherd und somit der Einsatz von Tragbaren Feuerlöschern möglich ist.

**Entzündungsgrenze:** Maximale Sauerstoffkonzentration in einem Gemisch eines brennbaren Stoffes mit Luft und Stickstoff, in dem eine Entzündung nicht auftritt, bestimmt unter festgelegten Versuchsbedingungen gemäß Anhang 1 und 2 der TRVB 155 S bei einer Raumtemperatur von 20°C.

**Erkundungszeit:** Zeit, die bei aktiver Interventionsschaltung mit Betätigung der Erkundungstaste beginnt und die dem Teilnehmer eingeräumt wird, um eine Erkundung der Alarmursache durchzuführen.

**Errichterfirma:** Fachfirma, die nach ÖNORM EN16763 in Verbindung mit der jeweils zutreffenden ÖNORM F307x von einer gem. ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17065 akkreditierten Zertifizierungsstelle für die Errichtung von Brandmeldeanlagen mit einem bestimmten Brandmeldesystem zertifiziert und zur Ausstellung des Übergabeattests berechtigt ist.

**Erstabsenkung:** Es handelt sich um den Zeitraum, der benötigt wird, um die Sauerstoffkonzentration in einem Schutzbereich während der Inbetriebnahme vom Normalwert (20,9-Vol%) auf den Wert der Abschaltchwelle zu bringen.

**Erste Löschhilfe:** Ist die Gesamtheit jener Löschmaßnahmen, die vor Eintreffen der Feuerwehr mit im unmittelbaren Gefahrenbereich vorhandenen Kleinschlaggeräten, hauptsächlich Tragbaren Feuerlöschern, von jedermann durchgeführt werden kann.

**Erweiterte Automatische Löschhilfeanlage** (EAL im Sinne der TRVB S 122/97): Ist eine in einem Objekt installierte, mit dem Löschmittel Wasser betriebene ortsfeste Brandschutzeinrichtung, die bei zu erwartender hoher Brandausbreitungsgeschwindigkeit ergänzend zu nichtautomatischen Mitteln der Ersten und Erweiterten Löschhilfe zur Anwendung kommen kann und die nicht den Anforderungen der TRVB 127 S - Sprinkleranlagen genügt.

**Erweiterte Löschhilfe:** Ist die Gesamtheit jener Löschmaßnahmen, die vor Eintreffen der Feuerwehr entsprechend einem vorbereiteten Organisationsschema von hierfür geschulten und hiezu bestimmten Personen mit Löschgeräten durchgeführt werden kann.

**Evakuierung:** Gebäuderäumung mit nachfolgenden organisatorischen Maßnahmen, z.B. der Versorgung der Personen (z.B. bei einem Krankenhaus).

**Externes Personal:** Personal von (Personalleasing-) Firmen, das die gesamte oder den überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit in der Anstalt tätig ist, wie z.B. Pool-Schwestern und Reinigungspersonal.

**Fachfirma:** Ein Unternehmen, das für eine oder mehrere Phasen (Planung, Projektierung, Errichtung und Instandhaltung) die Leistungen erbringt und dessen Kompetenz für die jeweilig benötigte Phase, nach ÖNORM EN16763 in Verbindung mit der jeweils zutreffenden ÖNORM F307x durch eine Zertifizierungsstelle gem. ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17065 zertifiziert ist

**Fachunternehmen:** Unternehmen, deren Mitarbeiter über die erforderliche Ausbildung und praktische Erfahrung sowie die erforderlichen Werkzeuge, Prüfeinrichtungen und Informationen verfügen, um die Installation entsprechend dem aktuellen Stand der Technik sowie den von den Bauteil-Herstellern empfohlenen Verfahren zuverlässig durchzuführen und mögliche Gefahren zu erkennen.

**Fahrbarer Feuerlöscher (FFL):** Feuerlöscher, der auf Rädern für manuellen Transport und manuelle Bedienung ausgelegt ist und eine Gesamtmasse von mehr als 20 kg hat.

**Fallrohr** (Sprinkleranlage): Vertikales Verteilerrohr, das ein darunterliegendes Verteilerrohr oder Strangrohr speist.

**Fallrohr/Fallschacht** (Hackgutfeuerungen): Vertikaler Teil der Förderleitung ohne Transporteinrichtung.

**Fehlalarm** (im Sinne der TRVB 114 S und 123 S): Alarm, der durch eine technische Störung in der Brandschutzanlage ausgelöst wird.

**Feststehende Rauchschrürze:** Rauchschrürze, die ständig in ihrer Brandalarmposition fixiert ist.

**Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse** bestehen aus Feststellvorrichtungen, aus selbsttätigen Auslösevorrichtungen, Energieversorgungseinrichtungen und Rauchmeldern.

**Feststellvorrichtungen:** Vorrichtungen, die Feuerschutzabschlüsse in geöffnetem Zustand festhalten und bei Auftreten einer Brandkenngroße diese selbsttätig schließen.

**Feuerbeständig** (Feuerwiderstandsfähigkeit): Leistungsverhalten von Bauprodukten im Brandfall, klassifiziert nach ÖNORM EN 13501-2.

**Feuerlöscher:** Gerät, das ein Löschmittel enthält, das durch Innendruck ausgestoßen und auf einen Brandherd gerichtet werden kann. *Anmerkung: Dieser Innendruck kann gespeicherter (Dauer-) Druck sein oder durch das Freigeben eines Treibgases aus einer Gasflasche erreicht werden.*

**Feuerstätte:** Wärmeerzeugende Geräteeinheit, in der Verbrennungsprodukte entstehen, die an die Außenluft abgeführt werden müssen.

**Feuerungsanlagen:** Ortsfeste technische Einrichtungen, bestehend aus Feuerstätte und allfälligem Verbindungsstück, gegebenenfalls angeschlossener oder nachgeschalteter Abgasreinigungsanlagen und einschließlich allenfalls damit in unmittelbarer Verbindung stehender Anlagen zur Förderung und Lagerung von Brennstoffen.

**Feuerwehr:** Diese Bezeichnung steht für die jeweils zuständige Feuerwehrdienststelle. Dies können unterschiedliche Dienststellen sein, z.B. Berufsfeuerwehr, Landes-, Bereichs-, Bezirks- und Abschnittsalarm- und -warnzentrale, Landes- und Bezirksfeuerwehrkommando für den Empfang, Landesfeuerwehrrinspektorat usw.

**Feuerwehr** (im Sinne der TRVB 159 S): Landesfeuerwehrkommando bzw. Branddirektion Berufsfeuerwehr

**Feuerwehr-Aufstellflächen:** Feuerwehr-Aufstellflächen sind nicht überbaute, befestigte Flächen auf Grundstücken, die mit öffentlichen Verkehrsflächen direkt oder über Feuerwehr-Zufahrten in Verbindung stehen. Sie dienen dem Aufstellen von Löschfahrzeugen- und Hubrettungsfahrzeugen. Feuerwehr-Aufstellflächen können gleichzeitig auch Feuerwehr-Zufahrten und Feuerwehr-Bewegungsflächen sein.

**Feuerwehrbedienfeld:** Zusatzeinrichtung zur Brandmelderzentrale, an der bestimmte Betriebszustände bei allen Brandmeldeanlagen einheitlich angezeigt werden, und die es den Einsatzkräften der Feuerwehr gestattet, einheitlich die für sie wesentlichen Bedienungsvorgänge vorzunehmen.

**Feuerwehr-Bewegungsflächen:** Feuerwehr-Bewegungsflächen sind befestigte Flächen auf Grundstücken, die mit

öffentlichen Verkehrsflächen direkt oder über Feuerwehr-Zufahrten in Verbindung stehen.

Die Feuerwehr-Bewegungsflächen dienen der Entwicklung und Durchführung eines Einsatzes, sofern auf der öffentlichen Verkehrsfläche entweder kein geeigneter Platz vorhanden ist oder die Entfernung zur öffentlichen Verkehrsfläche für den Transport der Gerätschaften und die Entwicklung eines Einsatzes zu groß ist.

Feuerwehr-Bewegungsflächen können gleichzeitig auch Feuerwehr-Zufahrten oder Feuerwehr-Aufstellflächen sein.

**Feuerwehrblitzleuchte:** Optische Anzeigeeinrichtung zur Kennzeichnung des Hauptzuganges für die Feuerwehr sowie des Standortes des Schlüsselsafes.

**Feuerwehrplankasten (FPK):** Plankasten, welcher beim Hauptzugang der Feuerwehr beim Feuerwehrbedienfeld (FBF) installiert ist und in welchem die erforderlichen Unterlagen hinterlegt sind. Hinsichtlich der Schließ Sperre des FPK wird auf die TRVB 114 S verwiesen.

**Feuerwehrverbände:** Alle Organisationen, die gemäß der Landesfeuerwehrgesetze festgelegt sind.

**Feuerwehruzufahrten:** Feuerwehruzufahrten sind befestigte Flächen auf Grundstücken, die mit öffentlichen Verkehrsflächen direkt in Verbindung stehen. Feuerwehr-Zufahrten können auch überbaut sein (Durchfahrten). Sie dienen zum Erreichen von Feuerwehr-Aufstell- und -Bewegungsflächen und der Verbindung derselben miteinander.

**Feuerwehr-Zugänge:** Feuerwehr-Zugänge sind Flächen auf Grundstücken, die Grundstücksteile, welche nicht an öffentlichen Verkehrsflächen liegen, fußläufig mit öffentlichen Verkehrsflächen verbinden. Feuerwehr-Zugänge können auch überbaut sein (Durchgänge).

**Flächen für die Feuerwehr** sind Feuerwehr-Zugänge, Feuerwehr-Zufahrten, Feuerwehr-Aufstellflächen und Feuerwehr-Bewegungsflächen. **Flammbrand:** Brand von gasförmigen Stoffen, Dämpfen, gasförmigen Zersetzungsprodukten fester Stoffe, ohne Glutbildung

**Flammenmelder:** Automatischer Brandmelder, der auf die von Bränden ausgehende optische Strahlung anspricht.

**Flammenüberwachungseinrichtung im Feuerungsraum (FÜF):** Einrichtung, welche bei Flammenausfall oder Nichtenstehen von Flammen oder nicht ausreichendem Grundfeuer die Brennstoffzufuhr abschaltet.

**Fluchtniveau:** Höhendifferenz zwischen der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen oberirdischen Geschoßes und der an das Gebäude angrenzenden Geländeoberfläche nach Fertigstellung im Mittel.

**Fluchtweg:** Weg, der den Benützern eines Bauwerkes im Gefahrenfall grundsätzlich ohne fremde Hilfe das Erreichen eines sicheren Ortes des angrenzenden Geländes im Freien - in der Regel eine Verkehrsfläche - ermöglicht.

**Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung:** Beleuchtung, die den Verlauf der Fluchtwege auch bei Ausfall der Stromversorgung des zugeordneten Stromkreises der allgemeinen Beleuchtung kennzeichnet (keine Mindestanforderungen an die Beleuchtungsstärke). Wird auch als elektrisch betriebenes Sicherheitsleitsystem bezeichnet, welches bodennah und nicht bodennah ausgeführt sein kann.

**Flurförderzeuge:** Nicht regalabhängige Fördermittel, z.B.: Stapler

**Flutungszeit:** Diejenige Zeit, in der 95 % des Löschmittels in den Löschbereich eingebracht wird.

**Förderleitung:** Mit Ausnahme der erforderlichen Öffnung für die Materialeinbringung im Brennstofflager, geschlossene Leitung mit oder ohne Transporteinrichtung zwischen Austrage- und Beschickungseinrichtung.

**Förderleistung:** Ist jene Leistung, die die gesamte Stickstoffproduktion im Normalbetrieb erzeugen kann.

**Fördermittel:** Diese dienen unter Benutzung der Ladehilfsmittel zum Ein- und Auslagern von Lagergütern. Die Steuerung der Fördermittel kann von Hand oder automatisch erfolgen.

**Fördermittelbereich:** Jener Bereich, auf welchem sich die Fördermittel bewegen.

**Fortbildungsveranstaltungen:** Veranstaltungen, die der Fortbildung von Brandschutzorganen und der Verlängerung der Gültigkeit des Brandschutzpasses dienen.

**Freifeld:** Außenbereich vor einem Objekt, der funktechnisch von der Objektfunkanlage erreicht wird.

**Freifeldanbindung:** Funktechnische Anbindung der OFA an das überörtliche Funksystem der örtlich zuständigen Feuerwehr

**Freigabeschein:** Ist die formularförmige Grundlage für die schriftliche Freigabe von Feuer- und Heißarbeiten. Dieser stellt die Mindestanforderungen für die Dokumentation und die zu treffenden Brandschutzmaßnahmen dar. Der Freigabeschein ist damit ein wesentlicher Bestandteil des Vorbeugenden Brandschutzes, um durch dort festgelegte Maßnahmen Brände durch solche Tätigkeiten zu verhindern.

**Freilauftürschließer** sind Schließer, welche unabhängig von der Türstellung bei Ansprechen der Brandmeldeanlage die Türen automatisch schließen und ansonsten nach Vorspannen die normale Funktion einer Türe haben.

**Fremdfirma:** Fachfirma, welche über einen beschränkten Zeitraum Tätigkeiten in einem Betrieb durchführt, wie z.B.

Elektro- oder Installationsfirmen.

**Frischlufteinträge:** Als Frischlufteinträge werden alle Strömungsvorgänge über die Grenzen des Schutzbereiches hinweg bezeichnet, die während des Betriebes zu einer Erhöhung der Sauerstoffkonzentration im Schutzbereich führen.

Sie können z.B. folgende Ursachen haben:

- Leckagen in den Umfassungsbauteilen
- Frischlufteinträge bei Begehung durch Personal oder Beschickung mit Lagergut
- Frischlufteinträge durch Lüftungs- und Klimaanlage, die mit Bereichen außerhalb des Schutzbereiches verbunden sind

**Füllichte:** Die Masse des Löschmittels pro Behältervolumen in  $[\text{kg}/\text{m}^3]$ .

**Füllmenge:** Die im Feuerlöscher enthaltene Menge an Löschmittel, angegeben als Volumen (Liter) bei Feuerlöschern mit wässrigem Löschmittel oder als Masse (Kilogramm) bei Feuerlöschern mit anderen als wässrigen Löschmitteln.

**Füll- und Entleerungsstation:** Fernbetätigte Baugruppe nach DIN 14463-1, die Löschwasserleitungen „nass/trocken“ von der Wasserversorgung trennt, im Bedarfsfall füllt und nach Gebrauch selbsttätig wieder entleert.

**Funkenerkennung:** Zeitraum, in dem ein Funke oder mehrere aufeinanderfolgende Funken erkannt werden.

**Funkenlösch(-melde-)bereich:** Einheit aus Funkenmelder und Löschdüse in einer geschützten Rohrleitung.

**Funkenmelder:** Eigens entwickelter Melder, der in die Förderleitungen eingebaut, Funken bestimmter Größe im Fördergut erkennt.

**Funkmelder:** Brandmelder, dessen Datenverbindung zur Brandmelderzentrale oder einem Kommunikationsknoten innerhalb der Brandmeldeanlage nicht drahtgebunden, sondern auf elektromagnetischem Weg (Funk) erfolgt.

**Garage:** Gebäude oder Teil eines Gebäudes zum Einstellen von Kraftfahrzeugen.

**Garagengesamtfläche:** Ist die Summe der Flächen der Stellplätze und der Fahrverbindungen sowie allfälliger Nebenräume.

**Garagennebenräume:** Sind alle Räume, die mit der Garage und dem zugehörigen Betrieb eine funktionelle Einheit bilden und nicht der Einstellung von Kfz dienen.

**Gebäudefunksysteme, aktive Gebäudefunksysteme:** Funkversorgung in einem Objekt mit aufeinander abgestimmten aktiven Sende- und Empfangsgeräten.

**Gebäudeleittechnik (GLT), auch Zentrale Leittechnik (ZLT):** Als Gebäudeleittechnik (GLT) wird die Software bezeichnet, mit der Gebäude überwacht und gesteuert werden. Die GLT-Software dient der Visualisierung der technischen Vorgänge innerhalb des Gebäudes. Sie sammelt die Daten der Regler oder DDC-Unterstationen (direct digital control) im Gebäude über Feldbus ein (Feldebene) und bildet die Daten in einer dem Nutzer verständlichen Art und Weise graphisch ab. Die Gebäudeleittechnik dient als Nutzerinterface zur Gebäudeautomationstechnik (Managementebene). Die eigentliche Steuerung des Gebäudes erfolgt durch die im Gebäude verteilten DDC-Unterstationen, die direkt die Steuerungs- und Regelungsaufgaben im Bereich der Heizungs-, Lüftungs- und Lichtsteuerungen übernehmen.

**Gehweglänge (maximale)** (im Sinne der TRVB 124 F): Die maximale Gehweglänge ist der tatsächlich zurückzulegende Weg von einem beliebigen Punkt eines Raumes (Ganges) zum nächstgelegenen tragbaren Feuerlöscher.

**Gemischte Anlage:** EAL mit Naß- und Trockenalarmventilstationen.

**Genehmigungsbehörde:** Grundsätzlich diejenige Behörde, die die Errichtung und den Betrieb der Anlagentechnischen Brandschutzsysteme mittels Bescheid zu genehmigen hat (Baubehörde, Gewerbebehörde usw.).

**Geometrische (Öffnungs-)Fläche eines Lüfters  $A_G$   $[\text{m}^2]$ :** Ist die geometrische Querschnittsfläche, welche vom Lüfter im vollständig geöffneten Zustand freigegeben wird.

**Geometrische (Öffnungs-)Fläche eines NRWGs  $A_G$   $[\text{m}^2]$ :** Ist die geometrische Querschnittsfläche, welche vom NRWG im vollständig geöffneten Zustand freigegeben wird.

**Geometrische (Öffnungs-)Fläche der RWA  $A_{GA}$   $[\text{m}^2]$ :** Ist die Summe der geometrischen Öffnungsflächen aller NRWG der RWA.

**Geometrische gesamte Zuluftöffnung(sfläche) der RWA  $Z_{GA}$   $[\text{m}^2]$ :** Ist die Summe der geometrischen Öffnungsflächen aller Zuluftöffnungen.

**Geometrische Zuluftöffnung(sfläche)  $Z_G$  [m<sup>2</sup>]:** Ist die geometrische Querschnittsfläche, welche von einer Öffnung, durch die Zuluft einströmen kann in vollständig geöffnetem Zustand freigegeben wird.

**Geringste Wasserleistung:** Ist jene Wasserleistung, die von einer Wasserzufuhr erbracht werden muß, unter der Annahme, daß sämtliche Sprinkler der ungünstigsten Wirkfläche geöffnet sind.

**Gesamtfläche** (im Sinne der TRVB 119 O): Summe aller Grundrissflächen der einzelnen Geschoße.

**Gesamtfläche einer Verkaufsstätte:** Ist die Summe aller gewerblich genutzten Flächen mit Ausnahme der Garagen.

**Geschoß:** Gebäudeabschnitt zwischen den Oberkanten der Fußböden übereinanderliegender Räume oder lichter Abschnitt zwischen der Oberkante des Fußbodens und der Unterfläche des Daches, wenn die jeweils geforderte Raumhöhe erreicht wird. Gebäudeabschnitte, die zueinander bis einschließlich der halben Geschoßhöhe versetzt sind, gelten als ein Geschoß. Galerien innerhalb eines Raumes gelten nicht als eigenes Geschoß.

**Geschoß, Betriebsbau:** Alle auf gleicher Ebene liegenden Räume sowie in der Höhe zu dieser Ebene versetzte Räume oder Raumteile. Galerien, Emporen und Bühnen innerhalb eines Raumes gelten nicht als eigenes Geschoß, sofern deren Netto-Grundfläche weniger als die Hälfte der Netto-Grundfläche jenes Raumes, in dem sie sich befinden, beträgt. Als eigene Geschoße zählen nicht:

- Räume oberhalb des letzten oberirdischen Geschoßes, die ausschließlich der Unterbringung haustechnischer Anlagen für Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitärzwecke dienen,
- betriebstechnische Räume, wenn der Anteil ständig offener Deckenöffnungen zu darüber- oder dar-unter liegenden Geschoßen größer ist als der Anteil der geschlossenen Flächen, wie z.B. Pressenkeller,
- untergeordnete Bereiche innerhalb eines Raumes, die in funktionaler Verbindung zu diesem Raum stehen, wie z.B. Büros, Sozialräume
- Triebwerksräume für Aufzüge,
- begehbare Stege und Podeste, wie z.B. Gitterroste in Regallagern zur Erreichung der einzelnen La-gerebenen.

**Geschoß, oberirdisches:** Geschoß, dessen äußere Begrenzungsflächen in Summe zu mehr als der Hälfte über dem anschließenden Gelände nach Fertigstellung liegen. Nicht zu den oberirdischen Geschoßen zählen solche, in denen sich keine Wohnungen, Betriebseinheiten oder Teile von solchen befinden (z.B. nicht ausgebaute Dachräume, Triebwerksräume, Räume für haustechnische Anlagen).

**Geschoß, oberirdisches, Betriebsbau:** Geschoß, dessen äußere Begrenzungsflächen in Summe zu mehr als der Hälfte über dem anschließenden Gelände nach Fertigstellung liegen.

**Geschoß, unterirdisches:** Geschoß, dessen äußere Begrenzungsflächen in Summe zu nicht mehr als der Hälfte über dem anschließenden Gelände nach Fertigstellung liegen.

**Geschützter Bereich** (im Sinne der TRVB 112 S): Raum oder Raumgruppe, der bzw. die derart unter Überdruck gesetzt wird, daß ein Eindringen von im nicht geschützten Bereich auftretenden Brandrauch in diesen Raum oder diese Raumgruppe unter definierten Randbedingungen unterbunden wird.

**Gesicherte Fluchtbereiche:** Sind solche, welche aufgrund ihrer baulichen und technischen Ausbildung Personen ein gefahrloses Verlassen im Brandfall ermöglichen sollen (siehe auch AStV).

**Giebelseitige Brandwand:** Brandwand, die rechtwinkelig zum First eines Satteldaches verläuft.

**Giebelständige Gebäude:** Aneinandergrenzende Gebäude, bei denen Firste und Traufen parallel verlaufen.

**Glasfaßsprinkler:** Sprinkler, der öffnet, wenn ein flüssigkeitsgefülltes Glasfaß birst.

**Glutbrand:** Brand von festen Stoffen unter Glutbildung, wobei das Erscheinungsbild einer Flamme fehlt.

**Großraumbüro:** Büro, das aus einem großen Raum besteht, kaum Einzelzimmer enthält und keine definierten Gänge mit begrenzenden Zwischenwänden aufweist.

**Größte Wasserleistung:** Ist jene Wasserleistung, die von einer Wasserzufuhr erbracht werden muß, unter der Annahme, daß sämtliche Sprinkler der günstigsten Wirkfläche geöffnet sind.

**Gruppe (Sprinklergruppe):** Teil der Sprinkleranlage, der eine Alarm-Ventilstation sowie die dazugehörigen nachgeschalteten Rohre und Sprinkler enthält.

**Gruppenauslösevorrichtung:** Ist eine Auslösevorrichtung, durch welche alle Lüfter und Zuluftöffnungen innerhalb eines Rauchabschnittes automatisch oder manuell geöffnet werden.

**Gruppenzone:** Ein allgemein genutzter Bereich mit Besprechungsbereichen, Kopiergeräten, Getränkeautomaten u.dgl.

**Günstigste Wirkfläche:** Ist jene Wirkfläche, die dadurch bestimmt ist, daß aus den dieser Wirkfläche zugeordneten Sprinklern insgesamt die größte Wassermenge austritt.

**Haftraum:** Raum zur Unterbringung der Insassen innerhalb der Justizanstalt.

**Haltezeit:** Dauer, während der im geschützten Bereich eine Löschmittel-Konzentration vorhanden ist, die bei chemischen Löschmitteln größer als die erforderliche Löschmittel-Konzentration und bei Inertgasen kleiner als 13 Vol.% O<sub>2</sub> ist.

**Handfeuerlöscher (HFL):** bisher üblicher Begriff für Tragbaren Feuerlöscher gemäß ehemaliger ÖNORM F 1050.

**Handfeuermelder** (Druckknopfmelder, nichtautomatischer Melder): Teil einer Brandmeldeanlage, mit dem der Brandalarm von Hand aus ausgelöst werden kann.

**Handschrumpfergerät:** Handgeführtes Gerät zum Folienschrumphen, welches mit offener Flamme betrieben wird.

**Händisch auszulösende Löscheinrichtung (HLE):** Manuell auszulösende Löscheinrichtung zur Bekämpfung eines Brandherdes im Brennstofflagerraum im Bereich der Austrageeinrichtung/ Förderleitung zur Unterstützung eines Feuerwehreinsatzes.

**Hängender Sprinkler:** Sprinkler, bei dem das Wasser von der Düse nach unten versprüht wird

**Hängender Trockensprinkler:** Baugruppe, bestehend aus einem Sprinkler und einem Trockenfallrohr mit einem Ventil am oberen Ende des Rohrs, das durch eine Einrichtung geschlossen gehalten wird, die vom Sprinklerauslösemechanismus in Position gehalten wird.

**Hauptbrandabschnitt:** Bereich, der durch Brandwände von Teilen eines Gebäudes getrennt ist.

**Hauptmelder** (Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen): Einrichtung für die Weiterleitung des Brandalarms von der Brandmelderzentrale zu einer Empfangszentrale für Brandmeldungen.

**Hauptverkehrswege:** Dienen dem Kundenverkehr innerhalb der Verkaufsfläche und der Sicherstellung des Zuganges zu Aus- und Notausgängen.

**Hauptverteilerrohr:** Rohr, das ein Verteilerrohr speist

**Hauptversorgungsleitung:** Rohr, das zwei oder mehrere Wasserversorgungsleitungen mit den Alarmventilstationen verbindet

**Hauptzugang der Feuerwehr:** Von der Feuerwehr definierter oder festzulegender Zugang zum Objekt.

**Heizraum** (im Sinne der TRVB 118 H): Raum mit brandschutztechnischen Anforderungen, in dem mindestens eine automatisch beschickte Feuerstätte (Heizkessel) für feste Brennstoffe zur zentralen Beheizung aufgestellt ist.

**Hersteller (im Sinne der TRVB 118):** ist derjenige, der das Endprodukt, einen Grundstoff oder ein Teilprodukt erzeugt hat sowie jeder, der als Hersteller auftritt, indem er seinen Namen, seine Marke oder ein anderes Erkennungszeichen auf dem Produkt anbringt.

**Hilfsfrist** (im Sinne der TRVB 137 F): Zeitspanne zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und dem Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen.

**Hinterleuchtetes Rettungszeichen:** Ein Zeichen, das von einer internen Lichtquelle beleuchtet wird.

**HHP:** Hohe Brandgefahr, Produktionsrisiken

**HHS:** Hohe Brandgefahr, Lagerrisiken

**Hochhäuser** (im Sinne der TRVB 116 N): Gebäude, die eine in den Landesbauordnungen festgesetzte Höhe überschreiten, nach OIB-Definition Gebäude mit einem Fluchtniveau vom mehr als 22 m.

**Hochhausanlage** (im Sinn der TRVB 127 S): Sprinkleranlage, bei der sich der höchste Sprinkler mehr als 45 m über dem tiefsten Sprinkler bzw. über den Sprinklerpumpen befindet, wenn diese tiefer liegen.

**Hochregallager:** Standard- oder Sonderlager, deren Lagerguthöhe h<sub>L</sub> mehr als 9 m beträgt.

**Horizontaler Sprinkler:** Sprinkler, bei dem das Wasser horizontal versprüht wird.

**Höchste beobachtete Gefahrenschwelle - HBGS (LOAEL):** Die niedrigste Konzentration, bei welcher toxikologische oder physiologische Effekte auf den Menschen festgestellt wurden.

**Hydraulisch berechnet:** Begriff, der eine Anlage kennzeichnet, bei der alle Rohrleitungen mittels hydraulischer Berechnung durch einen anerkannten Sprinklererrichter dimensioniert werden.

**Hydraulisch günstigste Wirkfläche:** Lage einer Wirkfläche mit festgelegter Form innerhalb eines Sprinklernetzes, bei der die Wasserrate bei gegebenem Druck am größten ist.

**Hydraulisch ungünstigste Wirkfläche:** Lage einer Wirkfläche mit festgelegter Form innerhalb eines Sprinklernetzes, bei welcher der größte Wasserversorgungsdruck benötigt wird, um die erforderliche Wasserbeaufschlagung zu erreichen.

**Individuell bemessene Systeme:** Löschanlagen, welche individuelle Berechnung und Planung erfordern, um Durchflüsse, Düsendrücke, Rohrdurchmesser, Fläche oder Volumen, welche durch einzelne Düsen geschützt werden, Menge des Löschmittels, sowie die Anzahl, Art und die Verteilung der Düsen zu bestimmen.

**Inerte Gase:** Inerte Gase sind nicht oder nur sehr schwierig zu chemischen Reaktionen zu bringen. Sie wirken bei einer Verbrennungsreaktion als Löschmittel. Beispiele sind die Edelgase sowie Stickstoff und Kohlendioxid.

**Informationsleitsystem:** Spezielle Form der Brandfallsteuerung, welche (meist in Form eines Bildschirms und Druckers) den Ort des Alarms genauer beschreibt und u.U. auch graphisch darstellt. Hiemit sind nicht Einsatzleitsysteme im Sinne der ÖNORM F 3003 gemeint.

**Individuell bemessenes System:** Löschanlagen, welche individuelle Berechnung und Planung erfordern, um Durchflüsse, Düsendrücke, Rohrdurchmesser, Fläche oder Volumen, welche durch einzelne Düsen geschützt werden, Menge des Löschmittels, sowie die Anzahl, Art und die Verteilung der Düsen zu bestimmen.

**Inspektion:** Gesamtheit aller Maßnahmen zur Feststellung des Ist-Zustandes

**Inspektionsstelle:** Akkreditierte Stelle, welche Abschlußüberprüfungen und Revisionen von Anlagentechnischen Brandschutzsystemen nach den jeweiligen Errichtungsvorschriften (wie TRVB S 123, TRVB S 127 usw.) durchführt.

**Instandhaltung:** Kombination aller technischen und administrativen Maßnahmen, sowie Maßnahmen des Managements während eines Lebenszyklus eines Anlagentechnischen Brandschutzsystem zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes oder der Rückführung in diesen, so dass sie die geforderte Funktion erfüllen kann.

**Instandhaltungsfirma:** Ein Unternehmen, das für die Phase der Instandhaltung die Leistungen erbringt und dessen Kompetenz für diese Phase, nach ÖNORM EN16763 in Verbindung mit der jeweils zutreffenden ÖNORM F307x durch eine Zertifizierungsstelle gem. ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17065 zertifiziert ist.

**Instandsetzung:** Gesamtheit aller Maßnahmen zur Wiederherstellung eines Zustandes eines Anlagentechnischen Brandschutzsystem innerhalb des Sollbereiches.

**Interner Alarm:** Dient der Alarmierung der Arbeitnehmer bzw. aller anwesenden Personen und/oder der Betriebsbrandschutzorganisation zur Einleitung geeigneter Maßnahmen im Falle einer Gefahr.

**Interne Alarmierungsanlage:** Beinhaltet jedenfalls eine Brandmelderzentrale, zumindest einen optischen Rauchmelder (als Objektschutz für die BMZ), Handauslösetaster und optische und/oder akustische Alarmierungseinrichtungen.

**Interventionsdienst (IVD):** Bei Brandmeldeanlagen während des Interventionsschaltbetriebes erforderliches Personal, welches die Erkundung hinsichtlich der Alarmursache, die Einleitung allfälliger Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen, die Erste Löschhilfe sowie die Einweisung der Feuerwehr durchführt.

**Interventionsschaltung:** Technische Vorrichtung zur Verzögerung der automatischen Alarmweiterleitung an die öffentliche Brandmeldestelle um eine bestimmte Zeitspanne.

**Ionisationsrauchmelder:** Automatischer Brandmelder, der auf diejenigen Verbrennungsprodukte anspricht, welche den Ionisationskammerstrom im Melder beeinflussen können.

**Istzustand:** Zustand einer BMA zum jeweiligen Betrachtungszeitpunkt. Der Istzustand kann im Sollbereich oder im unzulässigen Bereich liegen.

**Jockey-Pumpe:** Kleine Pumpe, die geringfügigen Wasserverlust ausgleicht, um einen unnötigen Anlauf von automatischen Sprinkler- oder Druckerhöhungspumpen zu vermeiden.

**k-Faktor des konvektiven Wärmestroms:**  $k$  ist der Prozentsatz des konvektiven Wärmestromanteils vom gesamten, durch den Bemessungsbrand freigesetzten Wärmestrom  $q_B$ .

**Kammanordnung:** Rohranordnung mit Strangrohren auf nur einer Seite eines Verteilerrohrs.

**Knoten:** Punkt im Rohrleitungsnetz, für den Druck und Durchflußmenge(n) berechnet werden. Jeder Knoten ist ein Bezugspunkt der Anlage im Sinne der hydraulischen Berechnung.

**Kombinationsalarmventil:** Alarmventil zur Verwendung in Naß-, Trocken-, oder Naß-Trockenanlagen.

**Kommissionierbereich (Distributionszone):** Jener Bereich, in dem die Waren zusammengestellt werden.

**Kompaktanlage:** Feuerungsanlage mit im Heizraum gekoppeltem, maximal 1,5 m<sup>3</sup> fassenden Vorratsbehälter ohne

direkte Verbindung zum Brennstofflager.

**Komponente:** Teil eines Brandfallsteuersystems, welcher für die grundsätzlichen Funktionen dieses Systems unerlässlich notwendig ist. Hierzu zählen die BFZ, eine Steuergruppe in der BFZ (Steuerkreis), eine Übertragungsleitung, ein Input/Output Element und das Peripheriegerät selbst.

**Konformitätsbewertungsstelle** (im Sinne der TRVB 151 S und 152 S): Für die Systemprüfung von Löschanlagen und Überprüfung derselben vor Ort zuständige akkreditierte Stelle gemäß Österr. Akkreditierungsgesetz BGBl. 28/2012 oder abnehmende Stelle im Sinne der TRVB 001 A.

**Kontrollorgan** (im Sinne der TRVB 104 O): Unterwiesene Person zur Kontrolle jenes Bereiches der Schutzzone, die durch den Durchführenden der Feuer- und Heißenarbeiten nicht direkt einsehbar ist.

**Konvektive Wärmeleistung** (oder konvektiver Wärmestrom) des Bemessungsbrandes  $Q_k$  [kW]: Ist die durch Konvektion (der Rauchgase) von der Bemessungsbrandfläche abtransportierte Wärmemenge (Energie) pro Sekunde.

**Konzentration:** Ist in der TRVB S 155 die Kurzform für Volumskonzentration.

**Kritischer Massenstrom bzw. Volumenstrom:** Jene Menge an Rauchgasen in  $\text{kg s}^{-1}$  bzw.  $\text{m}^3\text{s}^{-1}$ , die bei der Rauchgasströmung durch einen einzelnen Lüfter oder eine Absaugöffnung nicht überschritten werden darf, da ansonsten Luft von unterhalb der Rauchsicht mit den Rauchgasen mitgerissen und abgeführt wird, sodaß die tatsächlich abgeführte Rauchgasmenge sinkt. Der kritische Massenstrom bzw. Volumenstrom ist abhängig von der Dicke und Temperatur der Rauchsicht.

**Kritischer Signalfad:** Alle Teile und Verbindungen zwischen jedem Notfallalarm-Verbreitungspunkt und den Anschlussklemmen an oder in jedem Lautsprechergehäuse.

Hinweis: Als Notfallalarm-Verbreitungspunkt wird beispielsweise das Notfall-Mikrofon oder die Feuerwehrsprechstelle oder das System (bei automatischer Auslösung eines Notsignals) verstanden.

**Laborbereich:** Umfaßt das eigentliche Labor bzw. einzelne kleinere Laboratorien und die mit dem Labor eine Funktionseinheit bildenden Räume, wie z. B. Schreib- und Auswerteräume, Lagerräume, Kühl- und Bruträume sowie Schleusen und Umkleieräume, etc..

**Ladehilfsmittel:** Einrichtungen, die dem Transport und der Aufbewahrung von Lagergut dienen z.B.: Paletten, Gitterboxen, Behälter.

**Lager:** Besteht aus dem Lager-, dem Fördermittel- und dem Kommissionierbereich.

**Lagerbereich:** Summe aller Flächen, die zur Lagerung des Lagergutes bestimmt sind (ohne Fördermittelbereich).

**Lagergut:** Sämtliche eingelagerte Waren inkl. Verpackungsmaterialien.

**Lagerguthöhe  $h_L$ :** Distanz zwischen Fußbodenoberkante und Lagergutoberkante des an höchster Stelle befindlichen Lagergutes.

**Lagermittel:** Ortsfeste Einrichtungen zum Lagern, z.B.: Regale

**Lagerräume:** Räume für die Bevorratung von Waren ohne Kundenzutritt.

**Lagerung von Gasen** (im Sinne der TRVB 104 O): Als Lagerung von Gasen gilt jede Art der Aufbewahrung von Flaschen, sofern sie nicht an zentrale Gasversorgungsanlagen oder Geräte angeschlossen sind bzw. aus ihnen kein Gas entnommen wird

**Laubengang, offener:** Gang an der Außenseite eines Gebäudes, der mindestens zur Hälfte gegenüber dem Freien offen ist und der überwiegend gleichmäßig verteilte, unverschließbare Öffnungen über der Parapethöhe besitzt.

**Laubengang, geschlossener:** Gang an der Außenseite eines Gebäudes, bei dem der Bereich zwischen Geländer bzw. Brüstung und der Gangdecke bis auf allfällig vorhandene Entlüftungsöffnungen großteils verschlossen ist.

**Lautsprecherbereich:** Akustischer Teilbereich des Wirkungsbereichs, in dem Informationen elektroakustisch getrennt übermittelt werden müssen. Im allgemeinen werden als Lautsprecherbereich stets ein- oder mehrere Brandabschnitte oder Unter-Brandabschnitte verstanden. Ein Lautsprecherbereich kann mehrere Lautsprecherkreise beinhalten.

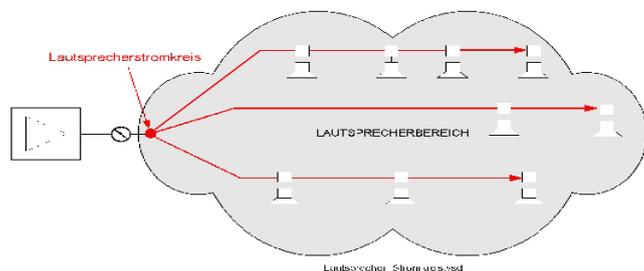
Anmerkung: Die Zusammenfassung mehrerer Brandabschnitte in einen Lautsprecherbereich kann von der Behörde genehmigt werden, beispielsweise dann, wenn bei automatischem Betrieb keine unterschiedlichen Durchsagen in den Lautsprecherbereichen vorgeschrieben werden. Diese Betriebsart gelangt etwa bei Ansteuerung durch Summenalarm zur Anwendung.

**Lautsprecherkreis (Lautsprecherlinie):** Elektrischer Kreis, an dem Lautsprecher angeschaltet und betrieben werden. Ein Lautsprecherkreis kann unter bestimmten Bedingungen (siehe Lautsprecherbereich) auch in mehreren Lautsprecherbereichen wirksam sein. Als Lautsprecherkreis wird somit jeder getrennt geführte Leitungszug zwischen

Verstärkerausgang oder Schaltbaugruppe und einem einzelnen oder mehreren Lautsprechern verstanden.

Anmerkung: An einen Verstärker können mehrere Lautsprecherkreise angeschaltet werden. Durch das Einfügen einer Schalteinrichtung (Relais) können mehrere Lautsprecherbereiche selektiv, jedoch mit gleichem Signal, angeschaltet werden.

**Lautsprecherstromkreis:** Elektrischer Kreis, beginnend bei der Ausgangsklemme und endend bei Anschlussklemme des letzten Lautsprechers.



**LH:** Kleine Brandgefahr

**Lieferdauer:** Zeitdauer [min], für die eine bestimmte Löschwasserrate gewährleistet ist.

**Linearmelder:** Linienförmiger Rauchmelder gemäß ÖNORM EN 54-12

**Löschdüse:** In die Förderleitung innenseitig bündig eingebaute Sprühvorrichtung, die meist elektromagnetisch geöffnet wird und in der Förderleitung kurzfristig einen wirksamen Wassernebel zur Funkenlöschung bildet

**Löschgerätestützpunkt:** Ist ein gemeinsamer Bereitstellungsplatz für mehrere Geräte der Ersten und/oder Erweiterten Löschhilfe, Rettungsgeräte, Schutzausrüstung, der bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage auch mit einem nichtautomatischen Brandmelder ausgestattet sein kann.

**Löschmittel** (im Sinne der TRVB 124 F): Substanz, die im Feuerlöscher enthalten ist und das Löschen eines Brandes bewirkt.

**Löschmittel** (im Sinne der TRVB 152 S): Elektrisch nicht leitendes, gas- oder dampfförmiges, rückstandsfreies Löschmittel mit Ozonschädigungsfaktor "Null".

**Löschmittelbehälter:** Gehäuse des Feuerlöschers ohne seine Zubehörteile, jedoch mit seinen sämtlichen gelöteten bzw. geschweißten Bauteilen.

**Löschvermögen (Rating):** ist die Fähigkeit eines Feuerlöschers, ein genormtes Brandobjekt mit einer maximal zulässigen Löschmittelmenge zu löschen.

**Löschwasseranlage „nass“:** Löschwasserleitung „nass“ mit jederzeit einsatzbereiten Wandhydranten.

**Löschwasseranlage „nass/trocken“:** Löschwasserleitung „nass/trocken“ mit kurzfristig (innerhalb max. 60 Sekunden) einsatzbereiten Wandhydranten.

**Löschwasseranlage „trocken“:** Löschwasserleitung „trocken“ mit den entsprechenden Einspeise- und Entnahmestellen für die Feuerwehr.

**Löschwassereinspeisung:** Stelle zum Speisen der Löschwasseranlage „trocken“ durch die Feuerwehr

**Löschwasserleitung:** Fest verlegte Rohrleitung, die Wasser zu Feuerlöschzwecken transportiert.

**Löschwasserleitung „nass“:** Löschwasserleitung, die ständig unter Druck steht und ständig mit Wasser gefüllt ist

**Löschwasserleitung „nass/trocken“:** Löschwasserleitung, die im Bedarfsfall automatisch von einer Füll- und Entleerungsstation mit Wasser gefüllt wird.

**Löschwasserleitung „trocken“:** Löschwasserleitung, die im Bedarfsfall von der Feuerwehr mit Wasser gefüllt, unter Druck gesetzt und nach den Löschmaßnahmen entleert wird.

**Löschwasserbedarf:** Überbegriff für Löschwasserrate und Lieferdauer, ergibt sich aus Bebauungsart, Objekt und Nutzung.

**Löschwasserbedarf für den Grundschutz:** Löschwasserbedarf zur Deckung der allgemeinen Risiken durch die Gemeinde in Abhängigkeit von der Bebauungsart.

**Löschwasserbedarf für den Objektschutz:** Gemäß der TRVB 137 F ermittelter Löschwasserbedarf in Abhängigkeit von objektspezifischen brandschutztechnischen Kenngrößen.

**Löschwasserbeaufschlagung:** Zeitraum, in dem der Sprühnebel zur Löschung eines (mehrerer) Funken aufrechterhalten wird.

**Löschwasserbereitstellung:** Löschwasserbedarf, der durch Löschwasserversorgungsanlagen vom Eigentümer oder Inhaber eines Objektes abgedeckt wird.

**Löschwasserrate:** Löschwassermenge pro Zeiteinheit [l/min]

**Löschwasserrückhaltungsmenge:** Menge des kontaminierten Löschwassers [l,m<sup>3</sup>], dessen Abfließen in Gewässer, in das Erdreich oder in Kanalisationssysteme vermieden werden muß.

**Löschwasservorrat:** Löschwassermenge [l,m<sup>3</sup>], die sich aus Löschwasserrate und Lieferdauer ergibt.

**Lüfter:** siehe NRWG

**Lüftungsleitungsmelder:** Automatischer Rauchmelder, der zur Überwachung in luftführenden Kanälen eingesetzt werden kann.

**Mall** (überdachte Ladenstraße): Malls sind überdachte Verkehrsflächen innerhalb der Verkaufsstätte, an denen Verkaufsflächen oder anders gewerblich genutzte Räume liegen.

**Manuelle Auslöseeinrichtung** (Handansteuereinrichtung): Dient dazu, den Öffnungsvorgang (Aktivierung der Auslösevorrichtungen) manuell einzuleiten.

**Maschinelle RWA (auch „Brandrauchabsaug“ (BRA)-Anlage):** Der Abzug von Rauch und Wärme wird durch Absaugen des heißen Brandrauches mittels Ventilatoren bewirkt.

**Massenstrom M [kg /s]:** Masse der Rauchgase, die pro Sekunde in die Rauchsicht eintritt.

**Maximale Durchflußrate [Q<sub>max</sub>]:** Wasserrate am Schnittpunkt der Druck-Durchflußratenkennlinie der günstigsten Wirkfläche und der Wasserversorgungsdruck-Durchflußratenkennlinie, der Wasserquelle bei den ungünstigsten Bedingungen.

**Maximalmelder:** Automatischer Brandmelder, der anspricht, wenn die gemessene Brandkenngroße einen bestimmten Wert für eine genügend lange Zeit überschreitet.

**Mechanische RWA:** siehe maschinelle RWA

**Medizinisch genutzte Räume:** Kranken- und Pflegezimmer, Untersuchungs- und Behandlungsräume, Intensiv- und OP-Bereiche, Diagnostikbereiche.

**Mehrkriterienalarmsender:** Alarmsender, der mehrere Meldungen an das Auswertegerät übertragen kann. Dadurch können z.B. bei Großobjekten im Alarmfall unterschiedliche Feuerwehzufahrten (abhängig vom jeweiligen Alarmort im Objekt) oder eine Auftrennung der Alarmmeldungen (nichtautomatische, automatische Melder, Löschanlagen) der Feuerwehr bekanntgegeben werden.

**Mehrkriterienmelder:** Punktförmiger Melder, der außer einem Rauchmelderteil zumindest einen anderen Melderteil (Temperatur-, Flammenmelder) besitzt und zur Alarmentscheidung eine mathematische Verknüpfung der von den verschiedenen Sensoren einlangenden Werte verwendet.

**Melderbetriebszustandsanzeiger:** Einrichtung zur optischen Anzeige über den Alarmzustand des Melders am Melder oder Meldersockel.

**Membrangenerator:** Stickstoffproduktion, bei der (getrocknete und gereinigte) Luft durch eine Membran gepresst wird, die in der Lage ist, die Sauerstoffanteile der Luft zurückzuhalten und für Stickstoff durchlässig ist.

**Mimic Panels:** Parallelanzeigeeinrichtungen mit graphischer Grundriß- oder Schrägrißdarstellung des überwachten Bereiches.

**Mittelbarer Anschluss:** Absicherung der Trinkwasserinstallation über eine freie Luftstrecke: AA oder AB nach ÖNORM EN 1717.

**Naßalarmventil:** Alarmventil zur Verwendung in Naßanlagen.

**Naßanlage (EAL):** Anlage, welche im Bereitschaftszustand vor und hinter dem Naßalarmventil mit unter Druck stehenden Wasser gefüllt ist.

**Naß-Anlage:** Anlage, bei der die Rohrleitungen immer mit Wasser gefüllt sind.

**Nasse Steigleitung:** Ständig unter Wasserdruck stehende Rohrleitung zur Löschwasserförderung.

**Naß-Trocken-Anlage:** Anlage, bei der das Rohrleitungsnetz je nach den Temperaturbedingungen der Umgebung entweder mit Wasser oder Luft/Inertgas gefüllt ist.

**Natürliche RWA (auch “Brandrauchentlüftungs“ (BRE)-Anlage):** Der Abzug von Rauch und Wärme wird durch natürliche Entlüftung des Brandraumes durch NRWG infolge des Auftriebs des heißen Brandrauches bewirkt.

**NBGS (NOAEL):** Niedrigste beobachtete Gefahrenschwelle: Die höchste Konzentration, bei welcher keine

schädlichen toxikologischen oder physiologischen Beeinträchtigungen auf den Menschen festgestellt wurden.

**Nebenverkehrswege:** Dienen der Aufschließung der Verkaufsflächen.

**Nebenverteilerrohr:** Verteilerrohr, das von einem Hauptverteilerrohr zu einem verzweigten Strangrohrnetz führt, das keinen weiteren Bereich versorgt.

**Nennfüllmenge:** Masse oder Volumen des im Feuerlöscher enthaltenen Löschmittels, für Feuerlöscher mit wässrigem Löschmittel als ein Volumen (in Liter) und für andere Feuerlöscher als eine Masse (in Kilogramm) angegeben

**Netto Grundfläche** (im Sinne der TRVB 124 F): Summe der zwischen den aufgehenden Bauteilen befindliche Bodenflächen (Fußbodenflächen) aller Grundrissebenen eines Bauwerkes.

**Nicht brennbar:** Eigenschaft eines Stoffes, in Luft oder Sauerstoff nicht zum Brennen gebracht werden zu können (aus ÖNORM F 1000).

**Nicht geschützter Bereich** (im Sinne der TRVB 112 S): Raum oder Raumgruppe, in den bzw. die das Eindringen von Rauch oder in dem bzw. der das Vorhandensein von Rauch auch durch den Betrieb der DBA nicht verhindert werden kann.

*Anmerkung: Ein nicht geschützter Bereich kann Teil eines Überdruckbereiches sein, wenn aufgrund der konkreten Dimensionierung der betreffende Bereich zwar zumindest gegen einen angrenzenden Raum bei Betrieb der DBA unter Überdruck steht, dieser jedoch nicht ausreicht, das Eindringen von Rauch zu verhindern, sondern nur eine Rauchverdünnung durch erhöhten Luftwechsel stattfindet (z. B. Schleusen mit 30-fachem stündlichen Luftwechsel).*

**Normalbetrieb der Anlage:** Im Normalbetrieb funktionieren sämtliche Bestandteile der SRA widmungsgemäß, die Umfassungsbauteile weisen die zur Bemessung herangezogene Dichtheit auf und die Frischlufteinträge liegen im zur Bemessung herangezogenen Bereich.

**Normale Sprinkleranordnung:** Anordnung, bei der die Sprinkler auf benachbarten Strangrohren ein Rechteck bilden.

**Normalsprinkler:** Sprinkler mit sphärischer Wasserverteilung.

**Notauslösekasten:** Gebräuchliche Bezeichnung für manuelle Auslöseeinrichtung für pneumatische RWA-Systeme mit CO<sub>2</sub> als Betriebsmedium.

**Notbeleuchtung:** Beleuchtung, die bei Störung der Stromversorgung der allgemeinen künstlichen Beleuchtung wirksam wird.

**Notbetrieb** (im Sinne der TRVB 112 S): Spülbetrieb ohne zwingende Einhaltung des Druckkriteriums, jedoch unter Einhaltung der maximal zulässigen Türöffnungskräfte.

**Noteinspeisung:** Eine Löschwassereinspeisung in Löschwasseranlagen „nass“ und „nass/trocken“ zur Erhöhung der Betriebssicherheit bei mittelbarem Anschluss.

**Notentriegelungssysteme:** Einrichtungen, welche ein Öffnen von ansonst versperrten Ausgängen im Notfall ermöglichen und an einer ständig besetzten Stelle oder vor Ort Alarm auslösen.

**Notfallzentrale** ist eine ständig besetzte Stelle, von der aus der Alarmplan aktiviert wird.

**Notsignal:** Mit einem Notsignal wird ein Alarm ausgelöst. Unter Notsignal wird ein akustischer Alarmierungsblock, bestehend aus Alarmton und Meldungen oder Mitteilungen verstanden.

**NRWG – Natürliches Rauch- und Wärmeabzugsgerät (Lüfter):** Ist ein konstruktiv derart ausgeführtes Gerät in einer BRE, welches bei Aktivierung der BRE (im Brandfall) eine Öffnung im Dach (z.B. Klappen oder Lichtkuppeln mit Windleitblechen, Jalousien) freigibt, damit Rauch und Wärme durch Auftriebskräfte auch unter Seitenwindeinfluss ins Freie abziehen.

**Nutzfläche (Garage, überdachte Stellplätze, Parkdecks):** Summe der Stell- und Fahrflächen, ausgenommen Zu- und Abfahrten außerhalb von Garagen, überdachten Stellplätzen und Parkdecks.

**Nutzungsbezogene Seminare:** Seminare, die der Ausbildung von Brandschutzorganen auf dem Gebiet des Brandschutzes bei verschiedenen Nutzungen und der Verlängerung der Gültigkeit des Brandschutzpasses dienen.

**Obere Alarmschwelle:** Jener Wert, der beim Verlassen des Sollwertes überschritten wird.

**Objekt:** Bestandsgegenstand, der von der Behörde definiert wird.

**Objektfunkanlage (OFA):** Stationäre funktechnische Einrichtung, welche einen direkten Funkverkehr mit Sprechfunkgeräten (analog oder digital) innerhalb des Objektes, sowie von außen nach innen und umgekehrt ermöglicht.  
*Anmerkung: digitaler Funk im Sinne dieser Richtlinie ist derzeit: Digitalfunk BOS Austria: Digitales Funknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben*

**Objektfunk-Bedienfeld (OBF):** Feuerwehr-Bedien- und Anzeigeeinrichtung für die Objektfunkanlage, an welcher

die Betriebszustände ersichtlich sind.

**Objektschutz (TRVB 152):** Schutz für nicht oder nicht vollständig umschlossene Objekte, wie z.B. freistehende Druckwerke

**Öffentliche Brandmeldestelle:** Stelle, die in öffentlichem Auftrag Brandalarme entgegennimmt und die zuständige Feuerwehr alarmiert.

**OH:** Mittlere Brandgefahr.

**Optischer Rauchmelder:** Automatischer Brandmelder, der auf Verbrennungsprodukte anspricht, welche die Dämpfung oder Streuung von Licht im infraroten, sichtbaren und/oder ultravioletten Bereich des elektromagnetischen Spektrums beeinflussen.

**Orientierungsleuchte:** Leuchte mit eigener oder fremder Sicherheitsstromversorgung (Notstromversorgung), die für die Fluchtwegorientierungsbeleuchtung verwendet wird, und auch als Rettungszeichen-Leuchte gemäß ÖVE/ÖNORM E 8002 ausgeführt sein kann.

**Orts- und Anlagenkundige Person:** KH (PH) Bediensteter, der die im Brandfall relevanten technischen Anlagen bedienen, d.h. aus- oder einschalten, kann. Eine tiefere Kenntnis, z.B. Reparatur oder Wartung, der Anlagen ist nicht erforderlich.

**Ortsfest gesetzte Feuerstätten (gemauerte und gesetzte Öfen, Herde und offene Kamine):** werden vom Fachmann an Ort und Stelle errichtet.

**Parallelanzeigeeinrichtung:** Gerät, das parallel zur Brandmelderzentrale an einem erforderlichen Ort (z.B. Portier usw.) die Brandmeldungen, sämtliche Betriebszustände und Störungen anzeigt. Sie kann mit dem Feuerwehrbedienfeld ident sein.

**Parallelindikator:** Abgesetztes optisches Anzeigeelement für nicht direkt auffindbare automatische Brandmelder.

**Parkdeck:** Bauwerk zur Einstellung von Kraftfahrzeugen, das in allen Parkebenen an mindestens zwei Seiten seiner gedachten Umfassungswände unverschiebbare Öffnungen in einem Mindestausmaß von einem Drittel der gesamten gedachten Umfassungswandfläche aufweist.

**Periphere Steuerelemente:** Einrichtungen an den Peripheriegeräten, welche diese ansteuern.

**Peripheriegerät:** durch die BFZ angesteuertes Gerät (oder Kombination von Geräten). Hierbei handelt es sich in den meisten Fällen um Fremdgewerke, die ursächlich nicht Teil einer Brandmeldeanlage oder Brandfallsteuersystems sind.

Peripheriegeräte können z.B. Haltemagnete, Lüftungen, Brandschutzklappen, Aufzüge, Drucksteigerungsanlagen usw. sein.

**Personenschutz:** Begriff, der bei Sprinkleranlagen verwendet wird, der wesentlicher Bestandteil von Maßnahmen ist, die zum Schutz von Menschenleben gefordert werden.

**Pflichtempfang Lautsprecher:** Mit Lautstärkestellern können Einzellautsprecher auf die im Raum passende Lautstärke, z. B. bei Hintergrundmusik, eingestellt werden. Im Alarmierungsfall wird der Lautstärkesteller umgangen, und der Lautsprecher mit der projektierten Leistung angesteuert. Diese Anordnung wird als Pflichtempfang bezeichnet.

**Projektkoordinator:** Ist eine Person oder ein Gremium, welche bzw. welches für die in der TRVB 155 S angeführten Punkte, die Zusammenhänge beurteilen kann und die erforderlichen Maßnahmen einleitet, die Schnittstellen zu allen Gewerken mit den nötigen Informationen versorgt und für die Erstellung der Einreichunterlagen verantwortlich ist.

**Prüfbericht:** Ein Bericht einer Prüfstelle, welcher eine Feuerungsanlage mit den Anforderungen der prTRVB 118 H vergleicht und diese als „geeignet“ oder „nicht geeignet“ einstuft.

**Prüfung:** Der durch eine Prüfstelle vorgenommene Vergleich einer automatischen Holzfeuerungsanlage - oder Teilen davon - mit den Anforderungen dieser Richtlinie. Die Entscheidung, ob die gesamte Feuerungsanlage oder nur Teile davon geprüft werden, obliegt der Prüfstelle.

**PSA-Generator (Pressure Swing Adsorption):** Zur Stickstoffproduktion, bei der Stickstoff durch Druckwechseladsorptionsanlagen, in denen ein Kohlenstoffmolekularsieb (spezielle Aktivkohle) den Sauerstoff zurückhält, separiert wird.

**Punktförmiger Melder:** Automatischer Brandmelder, der auf die Änderung einer in der Umgebung eines Punktes gemessenen Brandkenngroße anspricht.

**Räumungsalarm:** Dient der Alarmierung aller anwesenden Personen in der Verkaufsstätte verbunden mit der Aufforderung zum sofortigen Verlassen des Objektes.

**Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA):** Ist die Summe aller Einrichtungen, die bestimmungsgemäß dazu dienen, im Brandfall ab einem bestimmten Zeitpunkt den Abzug von Rauch und/oder Wärme in einem derartigen Ausmaß zu bewirken, daß bis zum Erreichen einer festgesetzten Brandfläche eine rauchfreie Schicht in festgesetzter Höhe erhalten bleibt.

**Rauchableitungsanlage (RAA):** ist die Summe aller Einrichtungen, die dazu dienen, im Brandfall den natürlichen Abzug von Rauch und/oder Wärme zu ermöglichen, wobei die Ausbildung einer definierten rauchfreien Schicht nicht Ziel der Anlage ist. Dazu können unterstützend allenfalls mobile Ventilatoren eingesetzt werden.

**Rauchabschnitt:** Summe aller Räume bzw. Raumteile, aus denen der Rauch in ein gemeinsames Rauchreservoir geleitet und von dort ins Freie abgeführt wird.

**Rauchabschnittsfläche** (Rauchreservoirfläche)  $A_{RA}$  [ $m^2$ ]: ist die horizontale Teilfläche unterhalb der Decke (des Daches), welche durch die seitlichen Begrenzungen eines Rauchreservoirs (Wände, Rauchschürzen) eingeschlossen wird.

**Rauchaktivmelder (RAM):** Sensor in einer Meßkammer mit einer Einrichtung zum Ansaugen der Luftprobe.

**Rauchansaugsystem (RAS):** Rauchaktivmelder (RAM) mit dazugehörigem Rohrsystem oder Luftzuführungssystem.

**Rauchfreie Schicht (Höhe der -)  $y$  [m]:** ist der senkrechte Abstand der unteren Grenze der Rauchschiicht zum Fußboden bzw. die Höhe der Schicht relativ klarer Luft unterhalb der Rauchschiicht.

**Rauchgasventilator (Heißgasventilator):** Ventilator gemäß ÖNORM EN 12101-3, der für eine begrenzte Dauer für die Förderung von heißem Brandrauch geeignet ist.

**Rauchmelder:** Automatischer Brandmelder, der auf die in der Luft enthaltenen Verbrennungsprodukte und/oder Pyrolyseprodukte (Schwebstoffe) anspricht.

**Rauchreservoir (Deckenspeicher):** Ein unter der Decke liegender Bereich (Volumen), welcher durch die Decke selbst und seitlich von dieser durch bis zu einer gewissen Höhe herabreichende Rauchschürzen, Rauchvorhänge oder durch Außen- oder Trennwände eines Rauchabschnittes bzw. Brandraumes begrenzt wird.

**Rauchreservoirfläche (Rauchreservoirfläche)  $A_{RA}$  [ $m^2$ ]:** Horizontale Teilfläche unterhalb der Decke (des Daches), welche durch die seitlichen Begrenzungen eines Rauchreservoirs (Wände, Rauchschürzen) eingeschlossen wird.

**Rauchschiicht** (Dicke der -)  $y_R$  [m]: Dicke der sich infolge des Auftriebs unter der Decke bildenden Schicht heißer Rauchgase, welche auf der darunter liegenden relativ kalten klaren Luftschicht (rauchfreie Schicht) schwimmt und von dieser (durch eine dünne Grenzschicht) relativ scharf abgegrenzt ist, gemessen zwischen der Mitte eines Lüfters oder der obersten Kante einer Absaugöffnung, sofern diese nicht in einer waagrechten Ebene liegt und der Grenzschicht.

**Rauchschürze:** Bau- oder Konstruktionsteil, welcher das seitliche Abfließen des Brandrauches begrenzt. Sie reicht von der Deckenunterseite bis zu einer bestimmten Höhe über dem Fußboden und begrenzt Rauchreservoirs oder Rauchabschnitte.

**Rauchschürze, flexible (Rauchvorhang):** Eine bewegliche Rauchschürze aus flexiblem, aufrollbarem, nachweislich aus einem der EN 12101-1 entsprechendem Material.

**Rauchschürzenunterkante  $R_{UK}$  (m):** ist der Abstand der Rauchschürzenunterkante zum Fußboden

**Rauchschutzzentrale:** Steuerzentrale, mit der entweder Entlüftungseinrichtungen (Rauchabzüge in Stiegenhäusern) geöffnet oder Feuerschutzabschlüsse angesteuert werden.

**Rauchverdünnungssystem:** System, welches durch Einbringen von Frischluft in die zu schützenden Bereiche dort eingedrungenen Brandrauch so stark verdünnt, daß die toxische Wirkung (zumindest bei einer kurzen Verweildauer) nicht gesundheitsschädlich ist, ausreichende Sichtverhältnisse herrschen und die Temperaturen erträglich sind.

**Rauchvolumenstrom  $V_R$  [ $m^3/s$ ]:** Volumenstrom an Rauchgasen, der abgesaugt werden muß, um den in die Rauchschiicht eintretenden Massenstrom der Rauchgase ins Freie abzuführen.

**Rauchvorhang:** Siehe flexible Rauchschürze.

**Raumflutungslöschanlage:** Anlagenkonzeption zum Schutz des gesamten Inhaltes eines umschlossenen Bereiches.

**Raumhöhe:** Abstand zwischen Bodenflächen und höchstem Punkt der Decke oder des Daches, wenn die Unterseite des Daches die Decke bildet.

**Räumung:** Entleerung (Entfluchtung) von Gebäuden oder Gebäudeteilen von den dort anwesenden Personen.

**Reaktionszeit bei Interventionsschaltung:** Zeitspanne, die bei aktiver Interventionsschaltung mit der Alarmauslösung der Brandmelderzentrale beginnt und entweder bis zum Betätigen der Erkundungstaste oder Ablauf einer

vorher festgelegten Zeitspanne dauert.

**Reaktionszeit bei Funkenlöschanlagen:** Zeitraum zwischen der Funkenerkennung durch den Funkenmelder und Auslösung des Öffnungsvorganges der Löschdüse

**Rechnerische Brandfläche:** Angenommene Fläche bzw. Teilfläche eines Raumes (Brandabschnitt), die bis zum Wirksamwerden von Löschmaßnahmen der Feuerwehr vom Brand erfaßt ist.

**Redundanz:** Mehrfaches Vorhandensein funktional gleicher oder vergleichbarer technischer Ressourcen

**Regalförderzeuge:** Regalabhängige Fördermittel.

**Regelbereich (Steuerhysterese):** Bezeichnet den Bereich der Sauerstoffkonzentration zwischen der Ein- und Ausschaltsschwelle.

**Regelbereich der Sauerstoffkonzentration:** Differenz zwischen Einschaltpunkt und Ausschaltpunkt der Stickstoffzeugung.

**Restsauerstoffgehalt:** Bezeichnet die Sauerstoffkonzentration, die im abgehenden Stickstoffstrom des Generators gemessen wird.

**Rettungsweg:** Weg, welcher den Benutzern eines Gebäudes das Erreichen eines sicheren Ortes des angrenzenden Geländes im Freien in der Regel mit fremder Hilfe ermöglicht (z.B. mittels Rettungsgeräten der Feuerwehr).

**Rettungszeichen:** Sicherheitszeichen, das einen Rettungsweg (Fluchtweg) oder Notausgang, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder diese selbst kennzeichnet.

**Revision:** Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes als Wiederholungsprüfung.

**Revisionschalter** (im Sinne der TRVB 151 S): Händische Möglichkeit zur Fernbetätigung und –überprüfung der angeschlossenen Peripheriegeräte, z.B. durch dementsprechend beschriftete Handtaster.

**Ringleitungsanordnung:** Rohrnetzanordnung, bei der das Wasser über mehrere Verteilerrohre verteilt zu den Strangrohren fließen kann.

**Rohrhalter:** Baugruppe zum Abhängen von Rohrleitungen von Gebäudekonstruktionen.

**Rohrnetzart:** Rohre, die eine Gruppe von Sprinklern versorgen; Rohrnetze können ein Ringnetz, ein vermaschtes oder ein verzweigtes Rohrnetz sein.

**Rückbrandhemmende Einrichtung (RHE):** Technische Einrichtung, die den Rückbrand von der Feuerstätte in den Vorratsbehälter einer Kompaktanlage hemmt bzw. erschwert.

**Rückbrand-Schutzeinrichtungen (RSE):** Gesamtheit aller konstruktiven sowie mess- und steuerungstechnischen Maßnahmen, die einen Rückbrand von der Feuerstätte über die Beschickungseinrichtung in den Vorratsbehälter, den Brennstofflagerraum bzw. in das Brennstofflager verhindern sollen.

**Rückwirkungsfreiheit:** Möglichkeit, Komponenten und Peripheriegeräte an die BMZ/BFZ derart anzuschließen, daß ein Ausfall und/oder eine Störung dieser Komponenten oder der Leitungen zu diesen Komponenten weder einen Einfluß auf andere angeschlossene Komponenten und Peripheriegeräte noch auf die Funktion der BMZ/BFZ selbst hat.

**Rückzündsicherung (RZS):** Technische Einrichtung, die das Rückzünden von brennbaren Schwel- und Rauchgasen von der Feuerungsanlage in den Brennstofflagerraum/ Bunker/ Silo verhindert.

**Sachkundiger:** Person, die über die erforderliche Ausbildung und praktische Erfahrung sowie die erforderlichen Werkzeuge, Prüfeinrichtungen und Informationen verfügt, um die Abnahmeprüfung und Instandhaltung entsprechend dem aktuellen Stand der Technik und dieser Richtlinie sowie den von den Herstellern empfohlenen Verfahren zuverlässig durchführen und mögliche Gefahren erkennen zu können.

**Sammelauslösevorrichtung:** ist eine Auslösevorrichtung, durch welche alle Lüfter und Zuluftöffnungen innerhalb eines Rauchabschnittes automatisch oder manuell geöffnet werden.

**Sammelplatz:** Bestimmter Zielort gemäß Katastrophenplan.

**Schirmsprinkler:** Sprinkler, der Wasser mit einem nach unten gerichteten parabolischen Sprühbild verteilt.

**Schlitzbandkabel:** Spezielles Hochfrequenzkabel zur Übertragung (Senden und Empfangen) von Funksignalen.

**Schlüsselsafe:** Brandfallgesteuerter Safe zur Aufbewahrung der Hauptschlüssel für die Feuerwehr.

**Schmelzlotsprinkler:** Sprinkler, der öffnet, wenn ein hierfür bestimmtes Bauteil schmilzt.

**Schnellentlüfter:** Vorrichtung, die beim Auslösen der Sprinkler die Luft bzw. das Inertgas aus einer Trocken- oder Naß-Trocken-Anlage in die Atmosphäre leitet, damit das Alarmventil schneller anspricht.

**Schnellöffner:** Einrichtung, welche die Verzögerung des Ansprechens eines Trockenalarmventils bzw. eines Naß-Trocken-Alarmventils in der Stellung als Trockenanlage durch frühes Erkennen eines Luft- bzw. Inertgasdruckabfalls beim Öffnen von Sprinklern verringert (ÖNORM EN 12845).

**Schwellenwert:** Derjenige Meßwert einer Brandkenngröße, bei dessen Überschreiten die Auslösevorrichtung wirksam wird.

**Schutzbereich:** Das durch die SRA zu schützende Raumvolumen.

**Schutzfläche eines Sprinklers:** Jene Fläche, die von einem Sprinkler mit Wasser beaufschlagt wird. Die Festlegung der Schutzfläche erfolgt gem. TRVB 127 S.

**Schutzmaßnahme** (im Sinne der TRVB 104 O): Maßnahmen bei Feuer- und Heißenarbeiten, die innerhalb der Schutzzonen erforderlich sind, um eine Brandentstehung durch diese brandgefährlichen Tätigkeiten wirkungsvoll zu verhindern.

**Schutzzone** (im Sinne der TRVB 104 O): Bei Feuer- und Heißenarbeiten jener Bereich um die Arbeitsstelle, der - abhängig vom jeweiligen Arbeitsverfahren - festzulegen ist. In diesem Bereich sind vor, während und nach den Feuer- und Heißenarbeiten spezielle Sicherheitsmaßnahmen, die im Freigabeschein festzulegen sind, einzuhalten.

**Scrolltaste:** Taste zum Abfragen verschiedener Anzeigen auf einem Anzeigeelement.

**Seitenwandsprinkler:** Sprinkler, der Wasser mit einem halbparabolischen Sprühbild verteilt.

**Selbsttätig auslösende Löscheinrichtung (SLE):** Einrichtung, die zur selbsttätigen Eindämmung eines Rückbrandes im Bereich der Beschickungseinrichtung dient.

**Selbsttätige (mobile) Rauchschrürze:** Rauchschrürze, die bei Aktivierung aus ihrer Ruheposition automatisch in die bestimmungsgemäße Position im Brandfall übergeht, um dem seitlichen Abfließen des Rauches und der heißen Brandgase entgegenzuwirken.

**Seriengefertigte Feuerstätten:** Serielle gefertigte Feuerstätten sind solche, die bereits betriebsbereit erhältlich sind (auch Saunaöfen für feste Brennstoffe). Ihr Anschluss an die Abgasanlage erfolgt über handelsübliche Verbindungsstücke.

**Sichere Lage** (im Sinne der TRVB 151 S): Auslösezustand der Brandfallsteuerung

**Sicherheitsabstand:** Der freie Abstand zwischen Installationsteilen der Löschanlage, inklusive Rohren und Düsen, und nicht eingehausten oder unisolierten elektrischen Teilen.

#### Sicherheitskategorien:

Sicherheitskategorie K 1:	Keine besonderen Maßnahmen
Sicherheitskategorie K 2:	Automatische Brandmeldeanlage *1)
Sicherheitskategorie K 3.1:	Automatische Brandmeldeanlage *1) und eine während der Betriebszeit einsatzbereite, nach dem jeweiligen Landesrecht anerkannte Betriebsfeuerwehr mit mindestens Gruppenstärke
Sicherheitskategorie K 3.2:	Automatische Brandmeldeanlage und eine ständig (0 bis 24 Uhr) einsatzbereite, nach dem jeweiligen Landesrecht anerkannte Betriebsfeuerwehr mit mindestens Gruppenstärke
Sicherheitskategorie K 4.1:	Erweiterte automatische Löschrilfeanlage *2)
Sicherheitskategorie K 4.2:	Automatische Feuerlöschanlage *3)
*1) Für die Installation von Brandmeldeanlagen gilt derzeit in Österreich die TRVB 123 S als Regel der Technik.	
*2) Für die Installation von Erweiterten automatischen Löschrhilfen gilt derzeit in Österreich die TRVB 127 S als Regel der Technik	
*3) Für die Installation von Automatischen Feuerlöschanlagen gelten in Österreich derzeit die einschlägigen TRVB (z.B. für Sprinkleranlagen die TRVB 127 S) als Regel der Technik	

**Sicherheitsbeleuchtung:** Teil der Notbeleuchtung, der Personen das sichere Verlassen eines Raumes oder Gebäudes ermöglicht, oder der es Personen ermöglicht, vor dem Verlassen einen potentiell gefährlichen Arbeitsablauf zu beenden.

**Sicherheitsstromquelle:** Einrichtung, die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung die elektrische Energie für die Versorgung von notwendigen Sicherheitseinrichtungen bereitstellt.

Folgende Sicherheitsstromquellen werden unterschieden:

- Einzelbatterieanlage: Batterieanlage, die aus einer Batterie wartungsfreier Bauart und einer Lade- und Kontrolleinrichtung besteht, die höchstens zwei Orientierungsleuchten bei mindestens einstündigem Betrieb speisen.
- Gruppenbatterieanlage (LPS – System): Batterieanlage mit begrenzter Ausgangsleistung, die aus einer Batterie sowie einer Lade- und Kontrolleinrichtung besteht. Sie versorgt notwendige Sicherheitseinrichtungen bis zu einer Anschlussleistung von 500 W bei 3 h bzw. 1 500 W bei 1 h Nennbetriebsdauer.
- Zentralbatterieanlage (CPS – System): Batterieanlage ohne Leistungsbegrenzung, die aus einer

Batterie sowie einer Lade- und Kontrolleinrichtung besteht. Sie versorgt mindestens die notwendigen Sicherheitseinrichtungen.

- Sicherheitsstromaggregat: Aggregat, das bei einem Ausfall der allgemeinen Stromversorgung nach maximal 15 s die elektrische Energie für die Versorgung der notwendigen Sicherheitseinrichtungen bereitstellt. Hierbei wird das gesamte Aggregat nach Ausfall der allgemeinen Stromversorgung aus dem Stillstand in Betrieb gesetzt. Um die geforderten Zeiten zur Erreichung der Mindestbeleuchtungsstärken sicherzustellen, können Zusatzmaßnahmen wie zB weitere Sicherheitsstromquellen erforderlich sein.
- Zweites unabhängiges Stromnetz: Stromversorgung, bei der bei Ausfall eines Netzes die Versorgung durch das andere Netz sichergestellt wird.

**Sicherungseinrichtung:** Vorrichtung zum Schutz der Trinkwasserqualität (Rückflussverhinderer, Systemtrenner, Rohrtrenner)

“**soll**”: enthält eine dringende Empfehlung oder einen Ratschlag, der jedoch nicht unbedingt befolgt werden muß.

**Sonderkonstruktionen:** Automatische Holzfeuerungsanlagen mit wesentlichen Abweichungen gegenüber der TRVB 118 H.

**Sonderseminare:** Seminare, die der Fortbildung von Brandschutzorganen dienen. Einige dieser Seminare verlängern die Gültigkeit des Brandschutzpasses. Der Inhalt und die Dauer dieser Seminare werden in den Anhängen dieser TRVB geregelt und sind diese im Gegensatz zu Nutzungsbezogenen Seminaren nicht verpflichtender Bestandteil der Ausbildung zum BSB.

**Sollzustand:** Der für den verwendungsspezifischen Fall festgelegte (geforderte) Zustand (z.B. Empfindlichkeit des Melders, Ladezustand des Akkumulators) jedes Gerätes und jeder Baugruppe der Brandmeldeanlage.

**Sperrschicht:** In ausreichendem Maße verdichtete Brennstofffüllung in der Beschickungseinrichtung, sodass ein Rückzünden von brennbaren Gasen von der Feuerstätte in den Brennstofflagerraum/Bunker/Silo unterbunden wird.

**Spezifische Löschwasserrate:** Löschwasserrate pro Flächeneinheit [ $l/(m^2 \cdot \text{min})$ ]

**Spezifischer konvektiver Wärmestrom des Bemessungsbrandes**  $q_K$  [ $kW/m^2$ ] ist die durch Konvektion (der Rauchgase) von der Bemessungsbrandfläche abtransportierte Wärmemenge (Energie) pro Sekunde und Quadratmeter.

**Spezifischer Wärmestrom des Bemessungsbrandes**  $q_B$  [ $kW/m^2$ ]: Die gesamte pro Sekunde und Quadratmeter vom Bemessungsbrand freigesetzte Energie (Konvektion und Strahlung, Wärmeübergang).

**Sprinkler, automatischer:** Düse mit einem temperaturempfindlichen Verschlusselement, die öffnet, um Wasser zur Brandbekämpfung zu verteilen.

**Sprinkleranlage:** Gesamtanlage, die in dem Betrieb Sprinklerschutz bietet und eine oder mehrere Sprinklergruppen, die Rohrleitungen zu den Gruppen und die Wasserversorgungen umfaßt.

**Sprinklerarme:** Teil eines Sprinklers, der das temperaturempfindliche Element in kraftschlüssigem Kontakt mit dem Sprinklerverschlußteil hält.

**Sprinklerpumpen** (auch als Pumpen bezeichnet): Diese befinden sich im Besitz des Betreibers der Sprinkleranlage und dienen zur Förderung des Löschwassers durch die Rohrleitungen zu den Sprinklern, unabhängig von der verwendeten Wasserquelle.

**Sprinklerrosette:** Rosette, die den Zwischenraum zwischen dem Schaft oder Gehäuse des Sprinklers, der aus einer abgehängten Decke hervorragt, und der Decke füllt.

**Sprühwasser-Alarmventil:** Ventil, das für die Verwendung in einer Sprühwasser-Löschanlage geeignet ist; das Ventil kann entweder automatisch durch eine Branderkennungseinrichtung oder manuell betätigt werden.

**Sprühwasser-Löschanlage:** Anlage oder Erweiterung mit offenen Sprinklern oder Sprühdüsen, die entweder einem Sprühwasser-Alarmventil oder einer Anordnung mit Steuerventil zugeordnet ist, so daß beim Betätigen der gesamte Bereich mit Wasser besprüht wird.

**Spülbetrieb:** Durchspülung des Treppenhauses mit mindestens  $15.000 \text{ m}^3/\text{h}$  von unten nach oben mit Druckregelung mindestens 30 Pa gegenüber dem Freien ohne Ansteuerung von Überström- und Abströmöffnungen.

**SRA-Steuerzentrale:** Die SRA-Steuerzentrale hat die Aufgabe als zentrale Steuer- und Regeleinrichtung die Meßwerte für Sauerstoff, gegebenenfalls andere Meßgrößen, Störmeldungen der überwachten Bauteile und Bereiche, Zustandsänderungen sowie Betriebssteuerungen zu erfassen, aufzuzeichnen und zu verarbeiten sowie weiterzuleiten.

**SRA-Zentrale:** Aufstellungsraum der Stickstoffherzeuger.

**Standardisiert bemessene Systeme:** Löschanlagen, welche vorbestimmte Durchflußraten, Düsendrücke und Mengen an Löschmittel besitzen. Diese Systeme weisen spezifische Rohrdurchmesser, maximale und minimale

Rohrlängen, Spezifikationen für flexible Rohrverbindungen, Anzahl der Fittings und Anzahl und Art der Düsen auf. Diese wurden von einer akkreditierten Prüfstelle im Rahmen einer Laborprüfung unter Zuhilfenahme von Testfeuern festgelegt. Vorberechnete Systeme können nur für ganz bestimmte Risiken und vorbestimmte Raumgeometrien und -größen, wie im Prüfbericht der akkreditierten Prüfstelle festgelegt, verwendet werden. Einschränkungen für bestimmte Nutzungen, die mit diesen Systemen nicht geschützt werden können, müssen in diesem Prüfbericht ebenfalls enthalten sein.

**Stagnation des Trinkwassers:** Unzureichende Wassererneuerung, die durch ansteigende Konzentration von gelösten oder suspendierten Stoffen oder durch Bakterienwachstum zu einer Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität führen kann.

**Stehender Sprinkler:** Sprinkler, bei dem das Wasser von der Düse nach oben abgegeben wird.

**Stehender Trockensprinkler:** Baugruppe, bestehend aus einem Sprinkler und einem Trockensteigrohr mit einem Ventil am unteren Ende des Rohrs, das durch eine Einrichtung geschlossen gehalten wird, die vom Sprinklerauslösemechanismus in Position gehalten wird.

**Steigleitung:** In baulichen Anlagen festverlegte Löschwasserleitung mit absperrbaren Schlauchanschlußeinrichtungen. Im Sinne der OIB-Richtlinien eine vertikale Verbindungsleitung zwischen Verteilleitung und Anbindeleitung bzw. Stichleitung.

**Steigrohr:** Vertikales Verteilerrohr, das ein höher liegendes Verteiler- oder Strangrohr versorgt.

**Steuergruppe:** Gesamtheit aller elektrischen oder mechanischen Teile zur spezifischen Ansteuerung eines oder mehrerer gleichartiger Peripheriegeräte.

**Steuerventil:** Ventil zur Verwendung in einer Sprühwasser-Löschanlage oder zur Betätigung eines Druckschalters, das im Normalzustand durch ein temperaturempfindliches Element geschlossen gehalten wird.

**Stickstoffgenerator:** Im Stickstoffgenerator wird Umgebungsluft unter Druck (z.B. Kompressor) über eine Membran weitgehend in die Bestandteile Stickstoff sowie Sauerstoff mit Restgasen getrennt.

**Strafvollzugsanstalten:** Gebäude zur Vollziehung von Freiheitsstrafen von über 18 Monaten bis Lebenslang und zum Maßnahmenvollzug

„**Strahlendes**“ **Kabel (Strahlerkabel):** -> „**Schlitzbandkabel**“

**Strangrohr:** Rohr, das Sprinkler entweder direkt oder über Abzweigrohre versorgt.

**Strömungsbeiwert:** siehe Durchflußbeiwert

**Systembetreiber:** Errichter und Betreiber des Alarmübertragungsanlage (z.B.. Feuerwehr , Firma,), welcher dieses System wartet und derart instandhält, daß die Forderungen der ÖNORM EN 54-21 und ÖNORM EN 50136 eingehalten werden.

**Täuschungsalarm:** Brandalarm, der durch äußere, nicht von einem Brand kommende Einwirkungen auf die Brandmelder verursacht wird (z.B. Zigarettenrauch, Staub, Feuerarbeiten, Wasserdampf, Wärme).

**Tag-Nachtdifferenzierung:** Schaltung, welche die betroffenen Orientierungsleuchten automatisch ausschaltet, wenn die zugeordneten Räume bzw. Fluchtwege durch Tageslicht ausreichend erhellt sind.

**Tandemanlage:** Teil einer Naß- oder Naß-Trocken-Anlage, der ständig mit Luft oder Inertgas unter Druck gefüllt ist

**Tandem-Naß-Trockenanlage:** Teil einer Naßanlage, der abhängig von der Umgebungstemperatur mit Wasser oder Luft/Inertgas gefüllt ist und der durch ein Tandem- oder Naß-Trocken-Alarmventil gesteuert wird.

**Tatsächliche Raumhöhe (H):** Abstand von der Fußbodenoberkante zum jeweils darüberliegenden Deckenpunkt.

**Teilnehmer:** Betreiber einer Brandschutzanlage, deren Meldungen über das Übertragungssystem an das Auswertegerät in der Empfangszentrale weitergeleitet werden.

**Telefonanlagen:** Können in manchen Fällen als "Externe Alarmierungseinrichtung C" gemäß ÖNORM EN 54-1 verwendet werden. Es handelt sich hierbei um eine normale Telefonnebenstellenanlage mit Zusatzeinrichtungen gemäß den Bestimmungen der TRVB 151 S.

**Temperaturdifferenz der in die Rauchsicht eintretenden Brandgase Q (°C):** ist die Differenz der Temperatur der Rauchgase , die in die Rauchsicht eintreten und der Umgebungstemperatur (Außentemperatur).

**Temperaturüberwachungseinrichtung im Brennstofflagerraum/Vorratsbehälter (TÜB):** Temperaturfühler, der bei Überschreitung einer Grenztemperatur im Bereich der Förderleitung innerhalb des Brennstofflagerraumes oder Vorratsbehälters die Warneinrichtung(en) aktiviert.

**Temperaturüberwachungseinrichtung im Feuerungsraum (TÜF):** Die Temperaturüberwachungseinrichtung überwacht die für eine sichere Zündung erforderliche Temperatur im Feuerungsraum.

**Tragbarer Feuerlöscher (TFL):** Feuerlöscher, der getragen und von Hand bedient werden kann und im betriebsbereiten Zustand eine Masse von nicht mehr als 20 kg hat.

**Trakt:** Mehrere Abteilungen werden innerhalb einer Justizanstalt zu einem Trakt zusammengefaßt.

**Transporteinrichtung:** Einrichtung zur Beförderung von Brennstoff innerhalb der Förderleitung. Beispiel hierfür ist eine Förderschnecke.

**Trenndecke:** Decke zwischen Betriebseinheiten untereinander sowie zu anderen Gebäudeteilen.

**Trennwände:** Wände zwischen Wohnungen und Betriebseinheiten einerseits und allen anderen Gebäudeteilen andererseits.

**Trinkwasserabschottung:** Baugruppe von Armaturen, die im Brandfall das Trinkwassernetz automatisch bei Verwendung der Löschwasseranlage sperrt, damit ausreichend Löschwasser zur Verfügung steht. Diese Baugruppe kann auch für die Abschottung von Nutzwassersystemen verwendet werden.

**Trinkwasser - Installation:** Installation, die Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch in den Güteanforderungen der Trinkwasserverordnung über den gesamten Leitungsweg bis zur Entnahmestelle führt.

**Trinkwasser - Installation mit Wandhydranten:** Trinkwasserleitungen, an die Wandhydranten mit integrierter Sicherungskombination (Rückflussverhinderer und Belüfter, Bauform C) unmittelbar angeschlossen werden können.

**Trockenalarmventil:** Alarmventil zur Verwendung in Trockenanlagen und/oder, in Kombination mit einem Naßalarmventil, in Naß-Trockenanlagen.

**Trockenanlage:** EAL, welche im Bereitschaftszustand hinter dem Trockenalarmventil mit Luft oder Inertgas unter Druck gefüllt ist.

**Trocken-Anlage:** Anlage, bei der die Rohrleitungen mit Luft oder Inertgas unter Druck gefüllt sind.

**Trockene Steigleitung:** Rohrleitung, in die das Löschwasser erst im Bedarfsfall von der Feuerwehr oder automatisch eingespeist wird.

**Überdruckbereich:** Raum oder Raumgruppe, der bzw. die zumindest gegenüber einem angrenzenden Raum oder einer Raumgruppe) unter Überdruck gesetzt werden.

*Anmerkung: Der geschützte Bereich ist immer Teil des Überdruckbereiches. Aber auch Teile des nicht geschützten Bereiches wie Schleusen mit Luftwechsel, können Bestandteil des Überdruckbereiches sein.*

**Überdruckentlastungsorgan (ÜDEO):** Ventil, Klappe oder sonstige geeignete Vorrichtung, die bei Auftreten eines bestimmten Überdruckes selbsttätig öffnet und eine Druckentlastung durch Überströmen von Luft ermöglicht und bei Unterschreiten des bestimmten Druckes wieder selbsttätig schließt.

**Überfüllungsgrad:** Das Hinzufügen von Löschmittel in den Löschmittel-Druckgasbehälter, um den für die ordnungsgemäße Funktion des Löschsystems erforderlichen Druck zu erreichen.

**Überströmelement ÜE:** Komponente einer Druckbelüftungsanlage, die bei einem bestimmten Druckunterschied öffnet, um einen freien Strömungsweg für einen definierten Luftvolumenstrom vom Überdruckbereich (z. B. Stiegenhaus oder Aufzugsschacht) zu einem Bereich mit niedrigerem Druck zur Verfügung zu stellen.

Die Bezeichnung Überströmelement (ÜE) entspricht einem Differenzdruckanlagen-Überströmelement (DÜE) der ÖNORM H 6028.

Man unterscheidet gemäß ÖNORM H 6028 Überströmelemente ohne Anforderungen an den Feuerwiderstand (DÜE 00) sowie Überströmelemente mit Anforderungen an den Feuerwiderstand (DÜE 60 oder DÜE 90)

**Übertragungsgruppe:** Alle Brandmelder, welche über einen überwachten, gemeinsamen Übertragungsweg (Primärleitung) mit der Brandmelderzentrale verbunden sind.

**Übertragungseinrichtung** für Brand- und Störungsmeldungen: Einrichtung zur Weiterleitung von Brand- und Störungsmeldungen von Brandmeldeanlagen in Gebäuden zu einer Empfangszentrale für Brand- und/oder Störungsmeldungen.

*Anmerkung: Übertragungseinrichtung für Brand- und Störungsmeldungen umfassen Einrichtungen zur Alarmweiterleitung, Einrichtungen zur Weiterleitung von Störungsmeldungen, Empfangseinrichtungen und ein Kommunikationsnetz.*

**Übertragungssystem:** Mittel zur automatischen Übertragung der Brandmeldung ohne Zwischenschaltung einer Person, z.B. über Funk, eigene oder angemietete Leitungssysteme oder überlagerte Trägerfrequenzen.

**Überwachungsbereich:** Gesamter, durch automatische Brandmelder überwachter Bereich.

**Überwachungsfläche:** Fläche, die von einem automatischen Brandmelder überwacht wird.

## Überwachungsstelle -> Inspektionsstelle

**Unabhängige Stelle (im Sinne der TRVB 118):** Stelle, die Fachkenntnisse im Bereich Maschinensicherheit oder Brandschutz besitzt und die in keinerlei Verhältnis mit dem Auftraggeber steht. Das Ergebnis der durch die unabhängige Stelle durchgeführten Prüfungen darf keine Auswirkungen auf den geschäftlichen Erfolg der unabhängigen Stelle haben. Solche Stellen können z.B. Ziviltechniker für Maschinenbau und Maschinensicherheit, technische Büros für Maschinenbau und Maschinensicherheit, technisches Büro für Brandschutz udgl. sein.

**Ungünstigste Wirkfläche:** Ist jene Wirkfläche, die dadurch bestimmt ist, daß aus den dieser Wirkfläche zugeordneten Sprinklern insgesamt die kleinste Wassermenge austritt.

**Unmittelbarer Anschluss:** Absicherung der Trinkwasserinstallation, bei der eine freie Luftstrecke gemäß ÖNORM EN 1717 AA oder AB nicht vorhanden ist.

**Unterbrandabschnitt:** Der Unterbrandabschnitt ist ein Bereich innerhalb eines Hauptbrandabschnittes (großflächiger Brandabschnitt), der durch brandabschnittsbildende Wände bzw. Decken von diesem getrennt ist.

**Unterdruckbereich:** Raum oder Raumgruppe, der bzw. die an den Überdruckbereich angrenzt und bei Betrieb der DBA gegenüber diesem immer unter einem niedrigeren Druck steht.

**Untere Alarmschwelle:** ist jener Wert, der beim Verlassen des Sollwertes unterschritten wird.

**Unterwiesene Person (UP):** beim Betreiber beschäftigte oder von ihm vertraglich beauftragte natürliche Person, die über die ihr übertragenen Aufgaben an der trockenen und nassen Löscherwasserleitung und die etwa möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet und eingeschult wurde.

**Verbindungsstücke:** Bauteile für die Verbindung zwischen dem Auslass der Feuerstätte und der Abgasanlage

**Verdeckter Sprinkler:** Versenkter Sprinkler mit einer Abdeckplatte, die sich bei Wärmeeinwirkung löst.

**Verglichene Raumhöhe (Hv):** ist die Höhe eines Raumes mit rechteckiger Querschnittsform, welche die gleiche Querschnittsfläche wie der von der Rechtecksform abweichende Raum aufweist.

**Verkaufsfläche:** Bereiche, in denen Waren zum Verkauf angeboten werden. Hierzu gehören z.B. Kassenbereiche, Windfänge, Ausstellungs-, Vorführ-, und Beratungsräume, gastgewerblich genutzte Räume sowie alle dem sonstigen Kundenverkehr dienenden Räume. Büros und Lagerbereiche, die nicht mit brandabschnittsbildenden Wänden und Decken vom Verkaufsbereich getrennt sind, zählen ebenfalls zur Verkaufsfläche.

**Verkaufsstätten:** Gebäude oder Gebäudeteile, die bestimmungsgemäß dem Verkauf von Waren dienen.

**Verknüpfungsmatrix:** Mathematische Beziehung zwischen ansteuernden Meldern bzw. Bedienungsgruppen und angesteuerten Steuergruppen, dergemäß in Abhängigkeit von den in Alarm und/oder Abschaltung/Störung befindlichen Meldergruppen verschiedene Steuerungen ausgeführt werden.

**Versammlungsstätten:** Gebäude oder Gebäudeteile für Veranstaltungen mit mehr als 120 Personen.

**Versenkter Sprinkler:** Sprinkler, bei dem sich das temperaturempfindliche Element ganz oder teilweise oberhalb der Deckenunterkante befindet.

**Versetzte Sprinkleranordnung:** Anordnung, bei der die Sprinkler auf dem Strangrohr um einen halben Sprinklerabstand gegenüber den Sprinklern auf den benachbarten Strangrohren versetzt sind.

**Versorgungsbereich:** Bereich, in dem der Funkverkehr über die Objektfunkanlage möglich ist.

**Versorgungsrohr:** Rohr, das eine Wasserversorgung mit einer Hauptversorgungsleitung oder den Alarmventilstationen verbindet oder eine Leitung, die einen Zwischen- oder Vorratsbehälter mit Wasser versorgt.

**Verteilerrohr:** Rohr, das entweder ein Strangrohr direkt speist oder einen einzelnen Sprinkler auf einem Strangrohr, das kein Endrohr und über 300 mm lang ist.

**Vermaschtes Rohrnetz:** Rohrnetz, bei dem Wasser auf mehr als einem Weg zu jedem Sprinkler fließt

**Virtuelle Rauchabschnitte:** sind Teilflächen innerhalb eines durch physikalische Barrieren (Wände, Rauchschürzen) begrenzten Rauchreservoirs, welche nicht durch physikalische Barrieren begrenzt werden, sondern in welchen die für einen Rauchabschnitt im gegenständlichen Fall erforderliche aerodynamisch wirksame Abzugsfläche einer BRE bzw. Absaugleistung einer BRA zur Verfügung steht. Virtuelle Rauchabschnitte sind jedoch für eine Rauchabschnittsbildung nicht geeignet, da sie eine laterale Rauchausbreitung nicht verhindern können.

**Vollschutz:** Der Überwachungsbereich erstreckt sich über das gesamte Objekt.

**Vollversorgung:** Versorgung derart, dass die Einsatzkräfte in jedem Teil eines Objekts inklusive der Flächen für die Feuerwehr gemäß TRVB 134 F unter Benutzung der Objektfunkanlage kommunizieren können.

**Voneinander unabhängige Fluchtwege** sind solche, die entweder, im Gebäudeinneren verlaufend, voneinander durchwegs durch rauch- oder brandabschnittsbildende Bauteile getrennt sind und zu verschiedenen Stiegenhäusern oder Ausgängen führen, oder von denen einer über die Gebäudeaußenseite verläuft (Fluchtleiter, Fluchtbalkon).

**Voransteuerzustand:** Zustand, der bei Alarm des 1. Melders erreicht wird: es werden die erforderlichen Steuerungen (Blitzleuchte, Sirene, BSK schließen, Überdruckklappen auf etc.) getätigt, es erfolgt jedoch keine Ansteuerung des Magnetventils.

**Vorberechnet:** Begriff, der eine Anlage kennzeichnet, bei der die Rohre hinter den Auslegungspunkten nach schon vorher erstellten hydraulischen Berechnungen dimensioniert und die Querschnitte aus Tabellen entnommen werden.

**Vorgesteuertes Alarmventil:** Alarmventil zur Verwendung in vorgesteuerten Anlagen.

**Vorgesteuerte Anlage:** Trocken-Anlage oder Naß-Trocken-Anlage (in der Betriebsart Trocken-Anlage), bei der das Alarmventil von einer unabhängigen Brandmeldeanlage geöffnet werden kann

**Vorlagebehälter:** Behälter zur Herstellung einer mittelbaren Verbindung zwischen Trinkwassernetzen und Nichttrinkwassernetzen (Löschwasseranlage) unter Verwendung eines freien Auslaufes nach ÖNORM EN 1717.

**Warneinrichtung (im Sinne der TRVB 118):** Akustische und/oder optische Einrichtung, die bei Ansprechen der TÜB, von sonstigen Überwachungseinrichtungen bzw. im Störfall aktiviert wird und den Anlagenbetreiber oder sonstige Personen auf die Störung aufmerksam machen soll.

**Warnung** (im Sinne der TRVB 122 S): Akustische Signalisierung am Rauchwarnmelder selbst und ggf. an den mit ihm vernetzten Rauchwarnmeldern oder einer mit ihm vernetztem Empfangs- und Auswerteeinheit

Anmerkung: Zusätzlich können weitere Warnmittel (z. B. optische oder Vibrationsmeldungen) aktiviert werden.

**Wärmemelder:** Automatischer Brandmelder, der auf eine Temperaturerhöhung anspricht.

**Wärmeleistung (oder Wärmestrom) des Bemessungsbrandes**  $Q$  [kW] ist die gesamte von der Bemessungsbrandfläche ausgehende Wärmemenge (Energie) pro Sekunde (Konvektion und Strahlung, Wärmeübergang).

**Wandhydrant:** Löscheinrichtung, die im wesentlichen aus einem Schutzschrank oder einer Abdeckung, einer Schlauchhaspel, einem handbetätigten Absperrventil, einem formstabilen Schlauch oder Flachschauch mit Kuppelungen und absperrbarem Strahlrohr besteht, an eine nasse oder nass/trockene Löschwasserleitung angeschlossen ist und als Mittel der Ersten und Erweiterten Löschhilfe genutzt oder durch die Feuerwehr verwendet wird.

**Warneinrichtung** (im Sinne der prTRVB 118 H): Akustische und/oder optische Einrichtung, die bei Ansprechen der TÜB, von sonstigen Überwachungseinrichtungen bzw. im Störfall aktiviert wird und den Anlagenbetreiber oder sonstige Personen auf die Störung aufmerksam machen soll.

**Wartung:** Gesamtheit aller vorbeugenden Maßnahmen zur Bewahrung eines Zustandes der Brandmeldeanlage innerhalb des Sollbereiches (z.B. Austauschen, Messen, Nachstellen, Reinigen, Prüfen, Zählen) einschließlich Inspektion.

**Wasserbeaufschlagung:** Mindestmenge Wasser in mm/min, für die eine Sprinkleranlage ausgelegt ist, ermittelt aus der Ausflußrate [l/min] an einer bestimmten Gruppe von Sprinklern, geteilt durch die Schutzfläche [m<sup>2</sup>].

**Wasserzufuhr:** Ist jene Einrichtung samt Rohrleitungen, durch welche ein Alarmventil angespeist wird.

**Wirkfläche:** Ist jene Fläche, die sich aus der im Brandfall anzunehmenden Anzahl an offenen Sprinklern ergibt, wobei die Wirkfläche die Summe der entsprechenden Sprinklerflächen ist.

**Wirkungsbereich:** Bereich innerhalb und/oder außerhalb eines Gebäudes, in der das akustische Notfallwarnsystem die Anforderungen dieser Richtlinie erfüllen muss.

**Wirkzeit [min]:** Ist jene Zeit, während welcher die EAL betrieben werden kann, unter der Annahme, daß sämtliche Sprinkler der günstigsten Wirkfläche geöffnet sind.

**Zellenbüro:** Büro, bei dem alle Zimmer einen Ausgang zu einem Gang (mit fluchtwegbegrenzenden Trennwänden) haben.

**Zentrale Leittechnik (ZLT):** -> „Gebäudeleittechnik (GLT)“

**Zentraleinheit Objektfunkanlage:** Schrank, in dem ua. die Steuereinheit der Objektfunkanlage, das Funkgerät selbst und die Notstromversorgung untergebracht sind.

**Zertifizierungsstelle:** Für die Zertifizierung von Brandschutzprodukten, von Brandmeldesystemen und für die Zertifizierung von Instandhaltungs-, Fachfirmen und Errichter für die Phasen (Planung, Projektierung, Errichtung und Instandhaltung) von Brandmeldesystemen akkreditierte Stelle gemäß ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17065.

**Zone** (im Sinne der TRVB 127 S): Unterteilung einer Anlage mit einem eigenen Ventil und einem überwachten